



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 18. März 2021**

9. 54.21.02 Interpellation betreffend Corona
Massnahmen in den öffentlichen Schulen. 251

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler

Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Franziska Gasser-Frand, Lungern, und Giana Töngi, Engelberg; 5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Zeit:

Mehrzweckhalle Kägiswil,
18. März 2021, 09.00 bis 13.40 Uhr

Geschäftsliste

I. Gesetzgebung	224
1. 23.21.01 Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2021.	224
II. Verwaltungsgeschäfte	231
2. 32.21.01 Kantonsratsbeschluss über die Immobilienstrategie.	231
3. 36.21.01 Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.	241
III. Parlamentarische Vorstösse	242
4. 52.20.05 Motion betreffend Anschaffung einer mobilen elektronischen Abstimmungsanlage.	242
5. 54.20.15 Interpellation betreffend Stellwerk-Test 9 im letzten obligatorischen Schuljahr der öffentlichen Schulen im Kanton Obwalden.	244
6. 54.20.16 Interpellation betreffend Überprüfung Wahlverfahren der Gerichte. <i>Dieses Traktandum wird auf Antrag der RPK auf eine nächste Sitzung vertagt.</i>	246
7. 54.20.18 Interpellation betreffend Datenschutz und seine Durchsetzung.	247
8. 54.21.01 Interpellation betreffend Corona-Pandemie; darf man auch kritisch sein?	248

Eröffnung

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Ich heisse Sie alle herzlich willkommen. Schön, dass Sie alle hier sind.

Bitte beachten Sie die Schutzvorkehrungen, welche gegenüber letzter Kantonsratssitzung nicht geändert haben. Ich verzichte daher Sie detailliert darauf aufmerksam zu machen.

Am 4. März 2021 ist Peter Jung-Marty, geboren am 12. Mai 1953, verstorben. Peter Jung war von 1970 bis 1974 für die CSP-Fraktion Sarner Kantonsrat. Er schied Ende 1974 aus dem Rat aus, weil er ab 1975 Kreiskommandant war. Zum Gedenken an ihn bitte ich Sie, sich kurz zu erheben.

«Impfstreit eskaliert» – «Jugendliche leiden unter der Pandemie». Das sind zwei Titel auf der gestrigen Frontseite der Obwaldner Zeitung. Die Einschränkungen, welchen wir alle seit einem Jahr unterworfen sind, sind permanent Thema in den Medien. Die Stimmung wird zunehmend aufgeladen und negativ. Wieso liegt der Fokus nicht mehr auf dem Positiven? Ist es nicht vielmehr so, dass die Mehrheit das Beste aus der Situation macht und den Kopf nicht in den Sand steckt? Dies habe ich in den letzten Monaten und Wochen gerade im Bereich von Sportvereinen beobachtet und erlebt. Sie sind äusserst kreativ, um Kindern und Jugendlichen die Ausübung ihrer Hobbys zu ermöglichen und so ein Stück Alltag und «Normalität» beizubehalten. Meine Kinder sind im Skiclub Engelberg aktiv. Was hier den ganzen Winter über unter erschwerten Bedingungen geleistet wurde, ist phänomenal. Es ist beeindruckend, mit wie viel Herzblut, Idealismus und Leidenschaft zahlreiche Menschen im Nachwuchsbereich für Kinder und Jugendliche Zeit und Energie investieren. Sie schleppen zum Beispiel für alle Kinder Rucksäcke mit warmen Getränken und Verpflegung mit, da die Restaurants geschlossen sind. Trainer suchen aufgrund des Wettkampverbots nach Alternativen, damit sich die Kinder anderweitig Herausforderungen stellen können und bei Laune bleiben. Oft wäre es einfacher gewesen ein Training abzusagen.

Zum Zeitpunkt, als die meisten die Saison bereits mehr oder weniger als gelaufen betrachten, wird Ende Februar verkündet, dass im Jugendbereich nun doch wieder Wettkämpfe möglich sind. Wie einfach und bequem wäre es gewesen hier zu sagen, die Rennsaison ist gelaufen und im März starten wir damit nicht mehr. Man hätte es niemandem verübelt. Aber nein, Skiclubs in der Region organisieren jetzt in den letzten Wochen des

Winters zur grossen Begeisterung der Kinder und Jugendlichen mit unermüdlichem Einsatz kurzerhand noch ein Skirennen. Sie machen teilweise mit der Organisation von solchen Anlässen unter den aktuell gegebenen Umständen und den vielen Auflagen fast Unmögliches möglich. Dieses Engagement ist einerseits – wie bereits gesagt – beeindruckend, aber auch unbezahlbar.

Ich möchte an dieser Stelle allen Personen in jeglichen Vereinen, welche mit ihrem Engagement und Idealismus, vielfach in der Freizeit und ohne Entschädigung, für Kinder und Jugendliche im Einsatz stehen, ganz herzlich danken. Aufgrund meines persönlichen Bezugs habe ich hier den Skiclub und den Skisport als Beispiel herausgepickt. Mein Dank gilt aber all den Leuten in jeglichen Sport- oder anderen Vereinen. Diese vorgelebte Begeisterung für eine Sache, der unermüdete Einsatz und Idealismus sind unbezahlbar – natürlich auch zu Zeiten ohne Corona-Pandemie. Ich bin überzeugt, dass gerade dieses Engagement bei vielen Kindern und Jugendlichen dazu führt, dass sie eben doch nicht so sehr unter der Pandemie leiden. Dies wollte ich hier nun ganz bewusst platzieren. Nicht alles läuft schlecht. Sehr vieles läuft auch gut bis sehr gut. Ich denke, das sollten wir bei all unseren Diskussionen nicht vergessen und zumindest ab und zu den Fokus auch darauf richten.

Traktandenliste

Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig gestellt und veröffentlicht worden. Wir schreiten zur Bereinigung der Traktandenliste. Es liegt ein Antrag der Rechtspflegekommission (RPK) zur Änderung der Traktandenliste vor. Es wird beantragt, das Traktandum 6, Interpellation betreffend Überprüfung Wahlverfahren der Gerichte (54.20.16), auf frühestens Juni 2021 zu verschieben.

Sigrist Albert, RPK-Präsident (SVP): Wenn Sie sich fragen, weshalb die Rechtspflegekommission (RPK) diesen Antrag gestellt hat, werde ich diesen kurz begründen. Im Namen der einstimmigen RPK gebe ich bekannt, dass wir die Abtraktandierung beantragen, weil in der Vergangenheit ein paar Themen im Zusammenhang mit Gerichten und Gerichtspräsidenten diskutiert wurden. Wir haben das Ansinnen, dass dies breit diskutiert wird in den einzelnen Fraktionen und auch später im Kantonsrat. Die RPK hatte in letzter Zeit keine Sitzung geplant, um die Antwort des Regierungsrats zu diskutieren. Ob die Meinung einstimmig sein wird, werden wir sehen. Wir kamen zum Schluss, dass es besser ist, dieses Traktandum auf die Sitzung vom Juni 2021 zu verschieben. Somit haben alle Zeit, dieses Thema sauber zu diskutieren und ein demokratischer Prozess in Gang zu setzen. Ich bedanke mich für die Unterstützung und auch beim Regierungsrat für die Antwort.

Dem Ordnungsantrag der RPK wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

23.21.01

Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2021.

Bericht des Regierungsrats vom 2. Februar 2021; Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 10. März 2021; Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 11. März 2021.

Eintretensberatung

Rohrer-Stimming Petra, Sachseln (CVP): Die IPV-Kommission hat sich am 24. Februar 2021 zur Besprechung des Berichts des Regierungsrats über den Anspruch von Individueller Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung für das Jahr 2021 getroffen. Die Kommission mit elf Mitgliedern war vollständig anwesend. Zudem waren Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser, Patrick Csomor, Leiter Gesundheitsamt, Andrea Krummenacher, Fachverantwortliche IPV und Koordinationsstelle Krankenversicherungsgesetz (KVG), Stefan Müller, Leiter InformatikLeistungsZentrum (ILZ) und Sandro Kanits, stellvertretender Departementssekretär als Protokollführer anwesend. Bei all diesen Personen möchte ich mich im Namen der Kommission für die geleistete Arbeit, den guten Bericht und auch das Protokoll herzlich bedanken. Ein grosser Dank geht besonders an Patrick Csomor, welcher nach sieben Jahren das letzte Mal an dieser Kommissionssitzung teilgenommen hat.

Ziel ist es, dass rund ein Drittel der Bevölkerung IPV erhält. Die IPV dient dem sozialpolitischen Ausgleich der Krankenkassenprämien für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Mit theoretisch 31,4 Prozent IPV-Bezüger 2020 wird diese Zielsetzung im Kanton Obwalden erreicht. Dies, weil voraussichtlich letztes Jahr bekanntlich der Systemwechsel stattgefunden hat (auf der Basis der mittleren Prämie und dem fix abgestützten Steuerjahr) und deshalb in diesem Übergangsjahr noch nicht alle Zahlen vorlagen. Der Kantonsrat legt im Budget fest, wie viele finanzielle Mittel für die IPV zur Verfügung stehen. Mit dem Selbstbehalt wird die Verteilung geregelt. So wurde auch allen Personen, die voraussichtlich Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben, im Dezember 2020 automatisch ein entsprechendes Anmeldeformular zugestellt.

Wie Sie ja bereits dem Bericht entnehmen konnten, sind seit dem 1. Januar 2020 folgende neue kantonale gesetzliche Bestimmungen für die Prämienverbilligung umgesetzt worden:

- Für Kinder von Familien mit unteren und mittleren Einkommen erhöht sich der Mindestanspruch auf 80 Prozent der kantonalen Richtprämie. Bis anhin waren es 50 Prozent.
- Die Beiträge werden auf die effektiven Kosten der Prämien aus der obligatorischen Krankenversicherung beschränkt. Kinder sowie Bezüger von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe erhalten weiterhin unverändert 100 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämie.
- Die Richtprämien für Erwachsene und junge Erwachsene entsprechen neu 85 Prozent der vom eidgenössischen Departement des Inneren festgelegten kantonalen Durchschnittsprämie. Bisher waren dies 90 Prozent.
- Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung ist neu die vorletzte Steuerperiode, so wäre dies für das Jahr 2021 also die Steuerperiode 2019.
- Hat sich das anrechenbare Einkommen im Jahr nach der vorletzten Steuerperiode um 25 Prozent verringert, kann auf ein begründetes Gesuch hin auf die Vorjahres-Steuerperiode abgestellt werden.
- Neu in die Steuerpflicht Eintretende erhalten im ersten Anspruchsjahr auf Antrag nochmals die kantonale Richtprämie für Kinder. Im Folgejahr wird auf die erste Steuerveranlagung abgestellt.

Sie sind durch den kurzen und guten Bericht des Regierungsrats informiert worden. Der Prozentsatz soll im Jahr 2021 11 Prozent des IPV relevanten Einkommens bis zu einem Betrag von Fr. 35 000.– ausmachen und dann wechselt das System von linear auf progressiv, wo dann der Selbstbehalt pro 100 Franken mehr Einkommen um 0,01 Prozent steigt.

In der Kommission haben wir durch die verschiedenen Fachspezialisten zuerst einen Rückblick zu Fakten und Zahlen aus dem vergangenen Jahr 2020 erhalten. Die Fachstelle Prämienverbilligung blieb auch während der Zeiten mit Corona-bedingten Einschränkungen im Frühjahr 2020 stets offen und für die Kunden erreichbar. Es kamen in dieser Zeit auch viele Anfragen zur Einkommensveränderung durch Corona.

Der Kanton hat im Jahre 2020 effektiv rund 17,2 Millionen Franken IPV ausbezahlt. Was knapp 4,4 Millionen Franken unter dem Budget von 21,7 Millionen Franken liegt. Es wurde aufgrund des Systemwechsels und damit für noch nicht verfügte Fälle eine Rückstellung von 2,4 Millionen getätigt. So ist beim Rückblick zu beachten, dass die Zahlen nicht direkt mit denjenigen der Vorjahre zu vergleichen sind. So werden voraussichtlich rund 1,907 Millionen Franken nicht gebraucht, respektive nicht abgeholt.

Weshalb wurden rund 2 Millionen Franken nicht abgeholt? Wie bereits in den vergangenen Jahren haben im Jahr 2020 rund 12,5 Prozent das erhaltene Formular nicht eingereicht. In Zahlen ausgedrückt sind das von 7632 verschickten Formularen 944, welche nicht retourniert wurden.

Es ist anzumerken, dass der EL-Bezüger Anteil nicht so stark gestiegen ist, sondern die höhere Zahl ist auf die noch ausstehenden Verfügungen zurückzuführen, die noch nicht miteinander berechnet werden konnten. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser versicherte uns jedoch, dass mit der Steuerverwaltung das Jahresziel vereinbart wurde, dass in Zukunft Klienten, welche ihre Steuern fristgerecht einreichen, bis im Februar des Folgejahrs veranlagt sein sollen.

Wie schon im 2019 sind es auch diesmal vor allem im Bereich der 25- bis 60-jährigen Bürgerinnen und Bürger, welche das Gesuch nicht eingereicht haben. Warum der IPV Betrag nicht abgeholt wird, kann nur spekuliert werden.

Nun zum Finanzbedarf: Stefan Müller orientierte uns, dass mit einem Selbstbehalt von 11 Prozent ein Finanzbedarf von 22,458 Millionen Franken notwendig ist. Nach den gesetzlichen Richtlinien würde der Bund 12,409 Millionen Franken und der Kanton 9,470 Millionen Franken dazu beitragen. Das ergäbe dann ein Budget von 21,880 Millionen Franken. Damit könnten voraussichtlich 31,1 Prozent der Bevölkerung an der IPV partizipieren.

Eine Anmerkung aus der Kommission möchte ich hier noch speziell erwähnen. Ein Kommissionsmitglied hat festgestellt, dass der angegebene Budgetbetrag von 21,88 Millionen Franken nicht demjenigen Betrag entspricht, welcher im Budget 2021 steht: 22,789 Millionen Franken. Regierungsrätin Maya Büchi erklärt, dass es sich dabei um einen Antrag des Regierungsrats handelte, der eine Reduktion der Summe um Fr. 909 000.– beinhaltet. Der Grund dafür war, dass der Prämienanstieg nicht so stark ausfiel, wie ursprünglich angenommen wurde. Somit entstand der im Bericht des Regierungsrats korrekt erwähnte Betrag von 21,88 Millionen. Im Budget steht aber noch die vorherige Zahl, da diese nicht angepasst wird.

Wie die Mittelverwendung in den einzelnen Kategorien aussieht, können Sie auf Seite 8 und im Anhang anhand der konkreten Rechnungsbeispiele sehen.

Kommissionsarbeit:

Das Eintreten war unbestritten und der Bericht wurde als gut befunden. Auf Nachfrage eines Kommissionsmitglieds, wie sich die Zunahme von 0,01 Prozent ab Fr. 35 000.– anrechenbarem Einkommen auswirke und somit wirklich jene unterstützt werden, die es nötig haben, erläuterte Andrea Krummenacher, wie das anrechenbare Einkommen berechnet wird. Die Ausgangs-

lage ist, dass das total Einkommen gemäss der Steuererklärung verwendet wird. Das heisst das Erwerbseinkommen, Renten, Alimente et cetera. Zudem werden auch 10 Prozent des Vermögens dazugerechnet. Davon abgezogen werden die Berufsauslagen, Krankenauslagen, Versicherungsbeiträge und so weiter. Zudem gibt es Abzüge je nach Familienkonstellationen bis zu Fr. 7000.– pro Kind und für Verheiratete. So ergibt sich das anrechenbare Einkommen. Das kann sich basierend auf die wirtschaftliche Situation sehr unterschiedlich zusammenstellen. So gibt es auch sehr individuelle Berechnungen. Das wird so gemacht, damit Ungerechtigkeiten möglichst verhindert werden und eine gewisse Nivellierung stattfindet. Andrea Kruppenacher führte weiter aus, dass sie versuche möglichst ein faires System zu erreichen, auch wenn die absolute Fairness nie erreicht werden kann. Insgesamt ist sie der Ansicht, dass das System als Gesamtes funktioniert und jene Beiträge erhalten, welche sie auch nötig haben. Weiter wird festgestellt, dass mit der aktuellen Ausgangslage des Systems, der Fokus auf Familien mit Kindern liegt, was so politisch auch gewollt ist.

Ein Kommissionsmitglied stellte fest, dass mit dem vorgeschlagenen Prozentsatz ein Mehrbedarf des Finanzbedarfs absehbar ist, falls alle Berechtigten ihren Betrag ausbezahlt bekommen würden. So schlug ein Kommissionsmitglied vor, dass maximal bis zum budgetierten Betrag ausbezahlt werden dürfe.

Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser führte aus, dass der Regierungsrat mit seinem Antrag in Kauf genommen hat, dass der Budgetbetrag zur Hochrechnung übertroffen werden kann. Die finanzielle Situation des Kantons sei bekannt und es ist dieses Jahr mit Mindererträgen bei den Steuern zu rechnen. Auf der anderen Seite hat sich der Regierungsrat gesagt, dass der Wille da ist, den durch den Kantonsrat gesprochenen Budgetbetrag der IPV auch auszubezahlen. Es handelt sich um eine Hochrechnung bezüglich Finanzbedarf, da im Voraus nicht bekannt ist, wie viele Leute die Formulare retournieren. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass immer eine gewisse Anzahl an Personen ihr Formular nicht einreichen und somit der Budgetbetrag untertroffen wird.

Von der Auswirkung der Covid-19 Pandemie sind insbesondere auch Personen mit tieferem Einkommen betroffen. Der Regierungsrat hat sich deshalb entschieden, den vorliegenden Antrag zu stellen. Das Einfügen einer Beschränkung für die Auszahlung ist in der Praxis nicht umsetzbar. Es handelt sich nicht um einen Topf, indem es Mittel hat, die plafoniert sind, sondern es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf die Beiträge, wenn die entsprechenden Kriterien erfüllt sind.

Es wurde rege diskutiert und daraus wurden schlussendlich zwei Anträge formuliert, sowie ein Vorschlag gemacht, dass die Kommissionspräsidentin mit einem

Ausschuss der Kommission den Vorschlag, dass der Prozentsatz in der Kommission immer knapp über Budget festgelegt wird, mit dem Ratssekretariat und dem Rechtsdienst bespricht. Die Kommission hat sich darauf geeinigt, dass dieses Thema unabhängig von der folgenden Abstimmung diskutiert werden soll. Es wurde vereinbart, dass das weitere Vorgehen nach dieser Sitzung abgeklärt wird.

Wie vorhin schon erwähnt, sind folgende Änderungsanträge eingereicht worden:

1. Der Selbstbehalt bei 11,50 Prozent
2. Der Selbstbehalt bei 11,25 Prozent

Diese Anträge wurden einander gegenübergestellt. Der Antrag mit 11,25 Prozent obsiegte mit 10 zu 1 Stimmen. Anschliessend wurde der obsiegende Antrag dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt. Dabei obsiegte der Antrag des Regierungsrats. Somit wurde dem Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2021 mit 6 zu 5 Stimmen zugestimmt.

Erwähnen möchte ich, dass der Antrag der SP-Fraktion, welcher am 11. März 2021 eingegangen ist, nicht an der Kommissionssitzung besprochen wurde.

Durrer Gerhard, Kerns (FDP): Wir treffen uns hier, um unter anderem wieder über den Selbstbehalt gemäss Art. 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (KVG) zu debattieren. Die kantonsrechtlichen Vorgaben bestimmen, dass mindestens 8,5 Prozent der jährlichen Prämienkosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung des Kantons zu budgetieren seien. Dies haben wir anlässlich unserer Sitzung im Dezember 2020 mit der Annahme des Budgets 2021 mit einem Betrag zu Gunsten der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) von rund 9,47 Millionen Franken gemacht. Seitens KVG wird zur Prämienverbilligung kein Sozialziel vorgegeben. Der Kanton Obwalden hat aber in seinen gesetzlichen Grundlagen fünf Eckwerte zur Ausbezahlung der Prämienverbilligung festgehalten.

Seit Januar 2020 gelten für Erwachsene und junge Erwachsene 85 Prozent der des Eidgenössisches Departements des Innern (EDI) festgelegten kantonalen Durchschnittsprämien als Richtprämien. Für Kinder gelten die Durchschnittsprämien zu 100 Prozent. Der Regierungsrat schlägt uns für das Jahr 2021, anhand der vorgenommenen Modellrechnung, ein Selbstbehalt von 11,00 Prozent des anrechenbaren Einkommens vor. Davon könnten voraussichtlich etwa 31 Prozent der Obwaldner Bevölkerung profitieren. Der mit diesem Selbstbehalt erwartete Betrag zur Mittelverwendung würde gemäss Hochrechnung das vom Kantonsrat bewilligte Budget um rund Fr. 580 000.– übersteigen.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass diese hohe Budgetüberschreitung in Anbetracht unserer finanziellen Lage, des Kantons zu hoch ist. Ein Selbstbehalt von 11,25 Prozent des anrechenbaren Einkommens ergibt immer noch eine Budgetüberschreitung von rund Fr. 280 000.–, was bei einer Familie mit zwei Kindern und Fr. 50 000.– Bruttoeinkommen eine Verminderung des Prämienverbilligungsbeitrages gegenüber einem Selbstbehalt von 11,00 Prozent von Fr. 53.– pro Jahr ausmacht.

Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen einstimmig vor, den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu unterstützen. Den Änderungsantrag der SP-Fraktion lehnen wir einstimmig ab, da der Budgetbetrag 2021 um rund Fr. 880 000.– sehr hoch überschritten würde.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Es ist immer noch so, dass die Krankenkassenprämien im Verhältnis immer mehr steigen werden, als die Prämienverbilligung auffangen kann. Weiter muss auch jedem hier klar sein, dass es sich hier um eine Prämienverbilligung handelt und nicht um eine Prämienbegleichung. Über ein Drittel der Obwaldner Bevölkerung konnte letztes Jahr von der Prämienverbilligung profitieren. Das entspricht den Empfehlungen des Bundes. Sie müssen wissen, nicht jeder Kanton kann diese Empfehlungen erfüllen.

Im Jahr 2020 hatten wir gut 4,3 Millionen Franken Minderausgaben, aber da muss man auch wissen, dass circa 2,4 Millionen Franken zurückgestellt worden sind. Dieses Geld ist vorgesehen für noch offene Veranlagungen, welche wegen der letztjährigen Gesetzesanpassung noch nicht bearbeitet werden konnten. Ein weiterer Grund für die Minderausgaben waren die nichteingereichten Antragsformulare gewesen. Von 7632 versendeten Formularen wurden nämlich nur 6880 Formulare eingereicht. Das zeigt, dass 944 der ordentlichen Bezugsberechtigten nicht von der Prämienverbilligung Gebrauch gemacht haben.

Letztes Jahr haben wir den Selbstbehalt bei 11,25 Prozent festgelegt und ich habe dort schon darauf hingewiesen, dass der Selbstbehalt auf keinen Fall weiter verringert werden darf, weil die berechtigten Bezüger ihr Geld beim Kanton nicht abholen. Nun schlägt der Regierungsrat einen Selbstbehalt von 11,00 Prozent vor und genau das ist der falsche Weg.

Die Corona-Pandemie und ihre finanziellen Nachteile könnten vielleicht viele berechnigte Prämienbezüger umgestimmt haben. Was passiert, wenn diese Personen in der pandemiefreien Zeit es nicht nötig hatten, die Gelder von Kanton anzuholen und nun wegen Corona in Kurzarbeit geraten sind? Die werden doch jetzt sicher eher ihr Geld vom Kanton beantragen. Würde das passieren, dann hätte der Kanton Obwalden knapp Fr. 580 000.– zu wenig in der Kasse.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP, den Selbstbehalt wie letztes Jahr, auf 11,25 Prozent festzulegen. Ich will festhalten, dass mit 11,25 Prozent der vom Bund vorgeschlagene Drittel eingehalten wird. Sie müssen wissen, dass es Kantone gibt, die das nicht einhalten können. Den Antrag der SP-Fraktion lehnen wird einstimmig ab.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Und wie jedes Jahr sehen wir uns wieder mit der Festsetzung des Selbsthalts in der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) konfrontiert. Müssig, dass wir fortlaufend dasselbe Theater spielen. Von den Experten im Departement als gegeben erachtet, da eine Veränderung des Selbsthalts die budgetierte Summe verändert, wird sie von einigen Ratsmitgliedern missbraucht, um Polemik zu betreiben. Ein bisschen rauf, ein bisschen runter, hier im Rat über den Selbstbehalt im Viertelprozent-Bereich zu debattieren ist unsinnig. Wir sollten uns damit befassen, wen wir grundsätzlich unterstützen müssen, beziehungsweise wer die Hilfe am meisten nötig hat und das geht nicht mit dem Selbstbehalt alleine. Hier sind konkrete Vorgaben zu den unterstützungswürdigen Gruppen und Personen angezeigt sowie die Höhe der Unterstützung. Daraus ergibt sich dann in Abhängigkeit zum Budget automatisch der Selbstbehalt, welcher auch noch im richtigen Verhältnis zur Selbstbehaltsgrenze und der progressiven Selbstbehaltserhöhung stehen muss.

Super finde ich den neu eingeschlagenen Weg des Regierungsrats bei der Berechnung der IPV, das Budget zu überschreiten, um das gesprochene IPV-Budget wirklich aufzubrechen. Nicht ausgezahlte IPV-Gelder von über 2 Millionen Franken jedes Jahr, machten diese Massnahme dringendst notwendig. Dass dies mit Fr. 600 000.– zu zaghaft geschieht, ist ein kleiner Wermutstropfen auf dem richtigen Weg. Besten Dank an den Regierungsrat und noch ein bisschen mehr Mut.

Dass unsere Unterstützung im jetzigen Verteilmodus nicht bei den Richtigen ankommt, zeigt mir die Aufstellung auf Seite 1 des Anhangs. So werden die, in meinen Augen am meisten zu Unterstützten, und das sind Alleinstehende und Verheiratete mit Kindern und kleinem Einkommen, abgestraft. So bekommen Alleinstehende über 26 Jahre und Doppelverdiener im 2021 sage und schreibe 4,6 Prozent also knapp 5 Prozent mehr IPV-Geld zugesprochen, währendem Verheiratete mit zwei Kindern genau gleich viel bekommen wie 2020 und Alleinstehende mit 2 Kindern, notabene die mit Abstand am unterstützungswichtigste Gruppe, erhalten sogar 1,4 Prozent weniger Hilfe als im 2020.

Jetzt muss mir jemand erklären, was hier schief und falsch läuft. Wir schießen hier aufs Gröbste an den Zielen der IPV vorbei. Denn trotz höherem Budget gegenüber 2020, trotz höherer Richtprämie als letztes Jahr,

trotz kleinerem Selbstbehalt gegenüber 2020 und trotz Überschreiten des Budgets von knapp Fr. 600 000.– bei der IPV-Berechnung, bekommt eine Familie mit zwei Kindern gleich viel wie letztes Jahr und Alleinstehende mit zwei Kindern erhalten sogar weniger als 2020.

Das Fazit ist klar – dieser Verteilschlüssel krankt und zwar massiv. Für das nächste Jahr fordere ich deshalb mehrere Szenarien von Auszahlungsmöglichkeiten innerhalb des gesprochenen Budgets, ohne dabei von einer festen Grösse der zu unterstützenden Anzahl Personen auszugehen oder anders formuliert eine Entkopplung von einem fixen Prozentsatz zu unterstützender Personen. Wir haben vorhin gehört, dies sind knapp ein Drittel der Obwaldner Bevölkerung. Es kann nicht sein, dass wir auf Biegen und Brechen jeden dritten Obwaldner und jede Dritte Obwaldnerin unterstützen wollen, obwohl ein Teil davon die Hilfe nicht nötig hat, beziehungsweise diese teilweise nicht einmal einfordern. Es reicht auch, wenn wir nur einem Viertel, also 25 Prozent der Bevölkerung helfen und dieser Gruppe dafür richtig. Ein mögliches Szenario, welches mir die Rechnungsverantwortlichen zum Beispiel vorrechnen könnten, wäre eine Senkung des Selbsthalts auf 10 Prozent, bei einer Senkung der Selbsthaltsgrenze auf Fr. 30 000.– (anstelle von Fr. 35 000.–) und eine Erhöhung der progressiven Steigerung beim Selbstbehalt zum Beispiel auf 0,2 Prozent pro Fr. 100.–. Das würde kurz überschlagen monetär folgendes für die vier im Anhang aufgezeigten Anspruchsgruppen bedeuten.

- Doppelverdiener
Fr. 4362.– IPV, minus Fr. 219.–
- Verheiratete mit 2 Kindern
Fr. 8418.– IPV, plus Fr. 214.–
- Alleinstehende(r) mit 2 Kindern
Fr. 3596.– IPV, plus Fr. 283.–

Vielleicht wären sogar verschiedene Selbsthaltsgrenzen zwischen den Anspruchsgruppen: Alleinstehende, Doppelverdiener, Alleinstehende mit Kindern und Verheiratete mit Kindern angezeigt und nötig, um damit die Missverhältnisse aufzubrechen.

Auf Seite 5 erfahren wir, welche Altersgruppe in welcher Anzahl das Antragsformular nicht eingereicht haben. Dies nur als absolute Zahl. Diese Zahl ist nicht aussagekräftig und man kann damit nichts anfangen, da sie keine Aussage darüber gibt, welcher Anteil innerhalb der Altersgruppe die Anmeldung nicht eingereicht hat. Um daraus einen Rückschluss ziehen zu können, wäre es notwendig zu wissen, wer die Unterstützung einfordert und wer nicht. Hier fordere ich für das nächste Jahr zu zeigen, wie sich die nicht eingereichten Anträge verteilen. Zum Beispiel auf die im Anhang als Beispiele zur Prämientlastung aufgeführten Gruppen. Namentlich Alleinstehende, Doppelverdiener, Alleinstehende mit

Kindern und verheiratete Paare mit Kindern. Und innerhalb dieser Gruppen noch aufgesplittet in Einkommenskategorien. So lässt sich besser aufzeigen, welche Gruppe von Berechtigten beziehungsweise Unterstützungswürdigen auf den IPV-Beitrag verzichtet. Dies gibt wiederum ein Rückschluss, wie man mit den vielen Parametern, welche möglich sind, umgehen müsste.

Ein bisschen mehr «open mind» für neue Ansätze beziehungsweise Lösungen und mehr Zusammenarbeit innerhalb der Departemente bei der nächsten Runde zur IPV wäre wünschenswert und angebracht. Denn der grösste Teil der aufgezeigten Diskrepanzen der diesjährigen IPV-Aufrechnung gegenüber 2020 basiert auf dem anrechenbaren Einkommen, welches durch die Vorgaben der Steuerverwaltung bei der Festsetzung der möglichen steuerlichen Abzüge definiert wird.

Es sind viele Hände und Ämter, sowie etliche Partikularinteressen, welche hier aufeinander prallen. Lassen wir die Grabenkämpfe und bündeln unsere Energie zum Wohle der Obwaldner, dem sozialen Frieden und einem nicht zu grossen Wohlstandsgefälle.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die CSP-Fraktion unterstützt einstimmig den Änderungsantrag der SP-Fraktion. Wir sind klar der Meinung, dass das volle Budget für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) ausgeschöpft werden muss. Sie sind doch sicherlich mit mir einig, wenn ich ein Budget als Aufstellung von geplanten Ausgaben und von geplanten Einnahmen beschreibe. Wenn wir jeweils im Dezember ein Budget verabschieden, erwartet doch der Stimmbürger, dass die budgetierten Ausgaben und Einnahmen eine möglichst genaue Abschätzung von den zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen sind. Für das Jahr 2021 sind 21,88 Millionen Franken für die IPV budgetiert worden – der Bürger geht doch nun davon aus, dass auch ungefähr 21,88 Millionen Franken Aufwand entstehen. Es kann doch nicht sein, dass Jahr für Jahr zwei, drei oder vier Millionen Franken übrigbleiben und wir das IPV-Budget als Reserveposition für andere, unsauber budgetierte Aufwände missbrauchen. Darum muss der Selbstbehalt so definiert werden, dass das Budget ausgeschöpft wird. Der geschätzte Regierungsrat hat hier einen guten – sehr, sehr, sehr vorsichtigen Vorschlag unterbreitet. Die SP-Fraktion bringt mit ihrem Änderungsantrag einen – sehr, sehr vorsichtigen Gegenvorschlag, denn auch mit dem von der SP-Fraktion gewünschten Selbstbehalt von 10,75 Prozent wird der budgetierte Betrag, mit allergrösster Wahrscheinlichkeit, immer noch nicht erreicht.

Mit Blick auf die aktuelle Situation, auf die betroffenen Familien mit Kindern, auf die grosse Anzahl von Personen aus der Gastronomie- und Tourismusbranche, wel-

che aktuell aufgrund von Kurzarbeit mit 80 Prozent ihres Lohnes auskommen müssen, ist es wichtig, dass wir dem Änderungsantrag der SP-Fraktion folgen.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Mit der Festlegung des Selbstbehalts beeinflussen wir das Einkommen von 11 716 Personen und hinter dieser Prozentzahl steckt auch viel Arbeit. An dieser Stelle ein Dank an die engagierten und verantwortlichen Personen des Gesundheitsamts, des Steueramts und des InformatikLeistungszentrums (ILZ).

Fr. 21 880 000.– sind für das Jahr 2021 bereitgestellt. Diesen Betrag möglichst auszuschöpfen, muss unser Ziel sein. So können wir einen aktiven Beitrag zu einer gerechten Verteilung der Steuergelder leisten. Das gelingt nur, wenn wir neben der Modellrechnung auch die bisher gemachten Erfahrungen in unseren Entscheidungen einfließen lassen. Nur so wird die Realität möglichst genau abgebildet. Bisher ist das Ergebnis jeweils zugunsten der Staatrechnung ausgefallen und grosse Beträge sind wirkungslos in der Staatskasse zurückgeblieben. Zurzeit sind es noch über 4 Millionen Franken, die 2020 nicht ausbezahlt wurden. Damit sich das nicht jährlich wiederholt, ist neben der Computerberechnung unsere Erfahrung und unser politischer Wille gefragt.

Der Regierungsrat legt den Selbstbehalt fürs Jahr 2021 auf 11 Prozent fest. Die SP-Fraktion erachtet diesen Wert als vorsichtigen Schritt in die richtige Richtung. Unser Antrag zeigt mehr Mut und geht auf 10,75 Prozent. Er berücksichtigt die Realität der letzten Jahre, ermöglicht das Budget auszuschöpfen und soziale Aspekte und die Staatrechnung werden so schlussendlich in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt.

Ich bitte Sie den Änderungsantrag der SP-Fraktion zu unterstützen und bin gespannt auf die Diskussion.

Burch Sonnie, Kerns (CVP): Es wichtig und richtig, dass man vielen Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen mit dieser Prämienverbilligung entgegenkommen kann. Mit dem vorgeschlagenen Selbstbehalt von 11 Prozent werden die gesetzlichen vorgegebenen Eckwerte zur Auszahlung der Prämienverbilligung gut und richtig eingehalten:

Einerseits können im Jahr 2021 rund 94 Prozent der Bezügerinnen und Bezüger profitieren, die über ein anrechenbares Einkommen von weniger als Fr. 50 000.– verfügen. Andererseits würden dann 31,1 Prozent der Obwaldner Bevölkerung eine Prämienverbilligung erhalten. Dies läge nahe dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Drittel der Bevölkerung. Ein Selbstbehalt von 10,75 Prozent ist abzulehnen: Es könnte bei einer Annahme zu einer nicht unerheblichen Abweichung des Budgets kommen. Im Gegenzug würde beim Selbstbehalt von 10,75 Prozent eine Familie lediglich Fr. 54.– pro Jahr mehr bekommen. Ich weiss, auch das ist Geld,

dennoch erscheint es vertretbar, diesen Antrag abzulehnen.

Auch der Selbstbehalt von 11,25 Prozent ist abzulehnen: Dieser käme dem Budgetbetrag wohl näher. An der Kommissionssitzung hat man den Gedanken diskutiert, ob man sich nicht engere Leitplanken geben wolle in Bezug auf die Budgetierung beziehungsweise die Festlegung des Prozentsatzes des Selbstbehalts. Diesem Gedanken würden die von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen 11,25 Prozent eher entsprechen. Dies wird aber Gegenstand von Abklärungen in der kommenden Zeit sein und tut hier und jetzt überhaupt nichts zur Sache.

Wie Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser an der Kommissionssitzung verlauten liess, ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es mit den vorgeschlagenen 11 Prozent Selbstbehalt aus heutiger Sicht zu einer moderaten Budgetüberschreitung kommen könnte. Dabei gilt es zu bedenken, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung immer einige Annahmen getroffen werden müssen, die sich dann später bewahrheiten oder eben auch nicht.

Aus den genannten Gründen spricht sich die CVP-Fraktion einstimmig für die vorgeschlagene Variante aus und zwar mit einem Selbstbehalt von 11,0 Prozent des anrechenbaren Einkommens bis Fr. 35 000.– und der anschliessenden Steigerung des Selbstbehalts für jede weiteren Fr.100.- um 0,01 Prozent, so wie es der Regierungsrat vorschlägt.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Mit dem vorgeschlagenen Prozentsatz von 11 Prozent zur Berechnung des Selbstbehalts können die gesetzlich vorgegebenen Eckwerte zur Auszahlung der Prämienverbilligung erreicht werden. Den Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und wirtschaftlicher Sozialhilfe wird mit dem Beitrag der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) die Krankenkassenprämie bis zu 100 Prozent übernommen. Dieser Personengruppe werden die Prämien bezahlt.

Die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung, die ebenfalls wenig bis kein Einkommen generieren, werden speziell entlastet. Das ist ein grosses Anliegen, welches der Kantonsrat mit Eckwerten festgelegt hat. Der Mindestanspruch pro Kind für Familien mit einem anrechenbaren Einkommen von weniger als Fr. 50 000.– beträgt neu mindestens 80 Prozent (bisher 50 Prozent). Familien mit tiefem Einkommen werden also pro Kind 30 Prozent mehr entlastet als bisher, wenn man nur diese Zahl betrachtet.

Der Anteil der Bevölkerung, welcher Prämienverbilligung erhält, liegt bei über 30 Prozent. Der Bundesrat gibt keine Limite vor, welche erreicht werden muss, sondern es ist eine Empfehlung von einem Drittel der Bevölkerung.

Rund 94 Prozent der fast 22 Millionen Franken IPV-Gelder werden an Bezügerinnen und Bezüger ausgerichtet, deren anrechenbares Einkommen weniger als Fr. 50 000.– ausmacht. Ich erinnere Sie noch einmal daran: Wir sprechen immer von einem anrechenbaren Einkommen. Das anrechenbare Einkommen entspricht nicht jenem auf dem Lohnausweis mit dem Bruttoeinkommen. Bei einer Familie mit zwei Kindern entspricht Fr. 50 000.– anrechenbares Einkommen, je nach Abzügen, welche individuell gemacht werden, circa Fr. 80 000.– Bruttoeinkommen pro Jahr.

Berechnungsgrundlage für Prämienverbilligung 2021 ist das Steuerjahr 2019. Falls IPV-Bezügerinnen und -Bezüger aufgrund der Pandemie wirtschaftliche Einbussen in Kauf nehmen mussten, wird sich das im Abrechnungsjahr 2022 und, oder 2023 auf ihre Prämienverbilligung auswirken. Dann, wenn hoffentlich die Wirtschaft wieder vollständig raufgefahren ist und Kurzarbeit kein Thema mehr sein sollte. Wenn heute aufgrund der Argumente der SP-Fraktion der Selbstbehalt so viel tiefer angesetzt wird und so die einzelnen Bezüger weniger selber an ihre Krankenkassenprämie bezahlen müssen, soll er dann im 2022 dementsprechend höher angesetzt werden, um das wieder auszugleichen? Wahrscheinlich nicht.

Der Antrag des Regierungsrats geht bereits ausnahmsweise über den Budgetbetrag. Es ist für viele eine schwierige Zeit. Wir wissen allerdings nicht, wie viele Berechtigten ihre Anträge einreichen werden.

Wir wissen nicht, wie die IPV-Bezügerinnen und -Bezüger von der Pandemie betroffen sind. Die IPV folgt einem klaren System und darf unter dem Argument Covid-Pandemie nicht quersubventionierend mehr Gelder verteilen. Die IPV dient dem sozialpolitischen Ausgleich der Kopfprämien für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Für Bürgerinnen und Bürger in grossen finanziellen Nöten gibt es andere Gefässe.

Man darf nicht vergessen, der Kanton Obwalden ist nach wie vor ein Kanton, welcher zu den ersten fünf Kantonen mit den tiefsten Krankenkassenprämien gehört und er gehört auch zu jenen Kantonen, welche am meisten Mittel in die IPV einschiessen.

Wenn ich die vielen Voten gehört habe, lassen Sie mich auf einige eingehen:

Die SP-Fraktion fordert künftig bei der Berechnung der IPV verschiedene Szenarien. Wir nehmen das mit und werden schauen, in welchem Rahmen aufgrund der gesetzlichen Basis wir dem entsprechen können.

Ich habe auch gehört, dass das anrechenbare Einkommen bei der Steuerverwaltung definiert werde. Das stimmt ganz klar nicht. Die Steuerverwaltung liefert zwar die Zahlen, was jedoch als anrechenbares Einkommen gilt, ist in den Gesetzesgrundlagen klar definiert.

Wir haben gehört, dass das Budget eine Annahme sei. Das ist wahr, das Budget ist immer eine Annahme aufgrund von Erfahrungswerten und Annahmen, wie sich die Zukunft gestalten wird. Man sagt manchmal auch, wenn es um das Budget geht: Papier ist geduldig. Gerade beim budgetierten Betrag bei der IPV, verhält es sich anders. Das haben wir im Gesetz verankert. Mit 8,5 Prozent der durchschnittlichen Prämienlast, welche in das Budget eingestellt werden muss. Ob sich die Realität gerade in einem Jahr mit Covid ändert, müsste man diskutieren und in Frage stellen. In der Vergangenheit haben sehr viele Personen aufgrund ihrer Berechtigung kein Eintrag eingereicht. Das muss nicht heissen, dass dies in Zukunft auch so bleiben wird. Wir wissen das einfach nicht. Das ist eine weitere Unsicherheit in diesem ganzen System.

Der Antrag des Regierungsrats geht vom Budgetkredit und den vorgenommenen Modellrechnungen aus und befindet sich bereits in einer oberen Bandbreite.

Ich empfehle Ihnen diesen zu genehmigen und den Antrag der SP-Fraktion wie auch denjenigen der FDP-Fraktion abzulehnen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion beantragt einen Selbstbehalt von 10,75 Prozent. Die Begründung dazu ist wie folgt: Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser hat dem Änderungsantrag der SP-Fraktion zwar widersprochen. Viele Bezüger der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) sind wirtschaftlich von der Corona-Situation betroffen, die Krankenkassenprämien und die Steuerrechnung belastet das eingeschränkte Budget stärker. Die Steuererklärung des Covid-Jahres wird erst in zwei Jahren für die IPV wirksam, obwohl Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser dem vorhin widersprochen hat. Die Prämienlast drückt aber jetzt – in diesen Zeiten der Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit. Deshalb sollen die IPV-Bezüger mit einem Selbstbehalt von 10,75 Prozent entlastet werden. Sie brauchen die Unterstützung jetzt und nicht erst in zwei Jahren. Die Erfahrung zeigt, dass der mittels Modellrechnung bestimmte Selbstbehalt bewirkt, dass der budgetierte Beitrag nicht ausgeschöpft wird. Wir haben heute Zahlen von mehr als 1,5 Millionen Franken gehört. So bleibt also noch ein Teil übrig für die Staatskasse. Mit einem Selbstbehalt von 10,75 Prozent können die effektiv ausbezahlten Unterstützungsbeiträge das Budget ausschöpfen.

Ich komme nun doch mit der Corona Pandemie. Wir haben jetzt immer von Unternehmungen, Hotels, Beizen, Verkaufsläden, Skigebieten, und so weiter gesprochen. Wir dürfen aber nicht vergessen, ein grosser Anteil der

in Obwalden lebenden Familien müssen mit einem mittleren oder sogar kleinen Einkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten. Vielfach müssen beide Elternteile dem Verdienst nachgehen, damit es überhaupt reicht. Ich denke da an Arbeiter- oder Bauernfamilien. Ein Beispiel: Eine Bauernfamilie in Obwalden erreicht im Durchschnitt ein Jahreseinkommen von Fr. 60 000.–. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser hat von Fr. 80 000.– gesprochen, was anschliessend Fr. 50 000.– steuerbares Einkommen bewirken würde. Diese Familien müssen mit Fr. 60 000.– durchkommen. Viele Bauerfrauen holen ihr Nebeneinkommen als Aus Hilfs-Personal in der Gastronomie, Verkaufsläden, Ski-gebieten oder als Putzfrau von Büros. Pandemiebedingt ist dieses Jahr ein grosser Teil des Nebeneinkommens ausgeblieben und diese Familien kommen in finanzielle Not. Das sind auch Härtefälle und genau diesen Familien will man die Prämienverbilligung kürzen und wenn es auch nur Fr. 100.– sind. Fr. 100.– sind für diese Familien auch noch viel Geld.

Die Differenz zwischen dem SP- und FDP-Antrag machen Fr. 106.– aus. Die FDP-Fraktion will mit ihrem Antrag bei den Familien mit kleineren Einkommen zu Gunsten der Staatskasse sparen. Die SP-Fraktion ist da anderer Meinung und sagt das darf nicht sein. Erinnern wir uns an das IPV-Referendum. Das Volk ist nicht bereit auf Kosten der Familien mit kleinen Einkommen zu sparen, um damit die Kosten der Staatsrechnung mit diesen Geldern aufzupolieren.

Es geht in erster Linie nicht nur um die Fr. 100.–, nein es geht vielmehr auch um Respekt. Respekt gegenüber den Familien, die alles darum tun, um den Kindern eine warme Kinderstube, eine gute Ausbildung eine gesicherte Zukunft zu bieten und das mit einem Einkommen zwischen Fr. 50 000.– und Fr. 60 000.–. Solche Familien haben wir viele im Kanton. Ich könnte morgen diesen Familien nicht mehr ehrlich in die Augen schauen, wenn ich heute den FDP-Änderungsantrag unterstützen würde. Ich denke die Mittepartei als Familienpartei wird das auch so sehen. Und ich hoffe, die Rechte, als Bauernpartei, wird sicher ihre Bauernfamilien nicht im Stich lassen. Ich habe vorhin das Einkommen der Bauern erwähnt. Da kann sich diese Partei nun für die Bauern einsetzen. Das Votum, das ich heute gehört habe, hat mich erschüttert. Es gibt ein ungeschriebenes Gesetz: Handle immer zu Gunsten des Schwächeren.

Ich bitte Sie, setzen wir uns für unsere Familien ein. Sie sind unsere Zukunft. Stimmen Sie dem Änderungsantrag der SP-Fraktion zu, für die Familien mit kleinem Einkommen.

Abstimmung:

Mit 28 zu 24 Stimmen obsiegt der Änderungsantrag FDP-Fraktion gegenüber dem Änderungsantrag der SP-Fraktion.

Abstimmung:

Mit 29 zu 23 Stimmen obsiegt der Antrag des Regierungsrats gegenüber dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung für das Jahr 2021 zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.21.01

Kantonsratsbeschluss über die Immobilienstrategie.

Bericht zur kantonalen Immobilienstrategie vom 12. Januar 2021 mit Anhang 1 und Anhang 2; Antrag parlamentarische Anmerkung der KSPA vom 26. Februar 2021, Antrag parlamentarische Anmerkung der SVP-Fraktion vom 15. März 2021.

Eintretensberatung

Seiler Peter, Präsident der KSPA, Sarnen (SVP): Vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen oder im vorliegenden Fall: Vor lauter Räumen, Bauwerken und Liegenschaften den Gesamtüberblick nicht mehr haben. Beides sind unerwünschte Zustände, die es zu verhindern gilt. Ich würde auf keinen Fall behaupten, dass beim Kanton der Überblick betreffend seiner Immobilien verloren gegangen sei. Eine klare Vorgehensplanung unter Einbezug aller Aspekte ist jedoch bislang auch nicht vorhanden gewesen.

Eine Immobilienstrategie kann hier helfen, sofern sie richtig erarbeitet worden ist und den Erkenntnissen daraus auch Taten folgen. Immerhin geht es beim Immobilienbestand des Kantons Obwalden um einen Gesamtversicherungswert von 300 Millionen Franken. Insgesamt verfügt der Kanton über 250 Grundstücke. Zur Präzisierung erwähne ich, dass wir hier aber nur von den 55 Immobilien sprechen, welche von einer gewissen Relevanz sind und mit der Fachapplikation STRATUS bewirtschaftet werden.

Die in der Immobilienstrategie behandelten Grundstücke liegen in den Gemeinden Giswil, Engelberg und zum allergrössten Teil in Sarnen. In Sarnen sind die Standorte Hostett und Foribach speziell zu erwähnen, an denen der Kanton grössere Parzellen mit voluminö-

sen Gebäuden im Eigentum hält. Auch die Kantonsschule und das Kantonsspital verfügen über grossflächige Parzellen mit entsprechenden Gebäuden. Wir sprechen da in der Summe aller Gebäude von insgesamt 74 000m² Nettogeschossfläche. Details finden Sie auf Seite 10 des Dokuments «Immobilienstrategie». In der Kantonsschule und beim Kantonsspital ist relativ klar, wo sich die Aktivitäten mittel- und langfristig abspielen. Beim Spital kommt lediglich der Aspekt hinzu, was in Zukunft am Standort Sarnen geschehen soll und was nicht.

Bei der Verwaltung sieht das etwas anders aus, es wird in den nächsten Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Standortverschiebungen kommen. Die interessanten Einzelheiten kann man den Areal- und Objektstrategien in Kapitel 5 entnehmen. In Kapitel 2 hat man definiert, nach welchen Leitsätzen man in Zukunft im Immobilienbereich vorgehen will:

- Räumliche Nähe bringt Vorteile;
- Beitrag zum Erhalt von Kulturgütern;
- Hohe Wirtschaftlichkeit;
- Hohe Funktionalität und Nutzungsflexibilität;
- Keine Unterhalts- und Instandhaltungsdefizite;
- Vorbildrolle bei Umweltaspekten;
- Eigentum vor Miete;
- Halten vor Desinvestition.

Es liegt auf der Hand, dass alle diese Leitsätze wahrscheinlich auf jedes Staatswesen, ja sogar auf die allermeisten privaten Immobilienbesitzer anwendbar wären. Ebenso ist klar, dass es zwischen diesen Leitsätzen auch mehr oder weniger grosse Zielkonflikte gibt. Ein konkretes Beispiel betrifft der Erhalt von Kulturgütern und die eher schwierig damit in Einklang zu bringende Wirtschaftlichkeit. Das zeigt sich insbesondere beim Areal der Klosterliegenschaften.

Diese Zielkonflikte kann auch die beste Immobilienstrategie nicht aus der Welt schaffen, aber immerhin kann man die Leitsätze mit einer klaren Handlungsstrategie je nach Objekt und Nutzung gewichten und sie dann individuell, aber konsequent anwenden.

In der übergeordneten Entwicklungsplanung ab Seite 14 wird dargelegt, was sich in mehreren Entwicklungsschritten über die kommenden Jahre verändern soll. Die Darstellung mit Karte und beschrifteten Pfeilen auf der Seite 15 zeigt das sehr übersichtlich. Obwohl wir mit der Immobilienstrategie ein neu erarbeitetes Papier vor uns haben, wird ein relevanter Teil der Absichten durch die neusten Entwicklungen schon wieder in Frage gestellt. Dies betrifft die Klosterliegenschaften der Benediktiner von Muri-Gries. Mehr sage ich dazu bei den Ausführungen zur Kommissionsarbeit.

Die markanteste Veränderung zeigt sich jedoch beim Areal Foribach: Das grosse, entwicklungsfähige und doch zentrumsnahe Areal soll diverse Verwaltungseinheiten, ja sogar ein ganzes zusätzliches Departement,

das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD), aufnehmen und somit deutlich an Bedeutung gewinnen.

Zur Kommissionsarbeit:

Die KSPA hat sich mit der Immobilienstrategie sehr ausführlich befasst. Bereits am 9. September 2020 ist die KSPA ein erstes Mal eingeladen worden. Dabei ist uns der Zwischenstand der erarbeiteten Fakten und erste mögliche Schlüsse und Vorgehensszenarien daraus unterbreitet worden.

In einer zweiten Informationsveranstaltung am 9. Dezember 2020 hat die KSPA die provisorische Endfassung der kantonalen Immobilienstrategie vorgestellt bekommen. Erst kurze Zeit davor hat der Regierungsrat beschlossen, daraus ein ordentliches Kantonsratsgeschäft zu machen. Darum hat sich die KSPA am 26. Februar 2021 ein drittes Mal mit dem Bericht befasst. Wäre von Anfang an klar gewesen, dass die Immobilienstrategie des Kantonsrats mittels Bericht offiziell zur Kenntnis genommen werden soll, hätte man sich wohl auf zwei Sitzungen beschränkt.

Trotz des kleinen Schönheitsfehlers, dass dafür drei Sitzungen durchgeführt worden sind, hat die KSPA es sehr begrüsst, so stark in dieses strategisch wichtige Thema eingebunden zu sein. Schliesslich befindet der Kantonsrat über so manches Thema, das viel kleinere finanzielle Konsequenzen nach sich zieht und weniger langfristig aufgegleist ist.

Deshalb bedanke ich mich im Namen der KSPA und des Kantonsrats beim Regierungsrat und bei Regierungsrat Josef Hess, dass sie sich für dieses Vorgehen entschieden haben.

Anlässlich der regulären, vorberatenden Kommissions-sitzung vom 26. Februar 2021 sind lediglich noch neue Erkenntnisse diskutiert worden. Aber was heisst hier lediglich: Immerhin ist uns die Neuigkeit mitgeteilt worden, dass das Benediktinerkloster Muri-Gries mit dem Schreiben vom 2. Februar 2021 die im Jahr 2015 vereinbarte Absichtserklärung betreffend der Klosterliegenschaften in Sarnen aufkündigen will. Für Teilprojekte ist man seitens Kloster zwar weiterhin offen, jedoch sieht man die sogenannte HUB-Lösung nicht mehr. Diese hätte bedeutet, dass im Areal mehrere kantonale Institutionen wie Staatsarchiv, Bibliothek und historisches Museum angesiedelt worden wären und das Areal in der Umgebung für verschiedenste kulturelle Aktivitäten genutzt worden wäre. Die neue Ausgangslage führt nun dazu, dass die ursprüngliche Eventualplanung ohne Klosterliegenschaften in den Vordergrund rückt. Die Eventualplanung ist im Dokument auf Seite 21 unter 4.6 nachzulesen.

Das sehen auch die KSPA-Mitglieder so und darum ist anlässlich der Kommissionssitzung über die neue Situation schwerpunktmässig diskutiert worden. Verschiedene Vorschläge für eine parlamentarische Anmerkung sind diskutiert worden und schliesslich hat man sich auf

eine Formulierung mehrheitlich einigen können. Der Inhalt im Wortlaut liegt Ihnen mit dem schriftlichen Kommissionsantrag vor. Mehr dazu in der Detailberatung.

Die KSPA ist am 26. Februar 2021 auf die Vorlage einstimmig bei zwei Abwesenheiten eingetreten und hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen. Auch im Namen der SVP-Fraktion kann ich Eintreten und Kenntnisnahme vermelden.

Im Namen der KSPA danke ich dem Regierungsrat für das vorausschauende Handeln mittels einer Immobilienstrategie. Es ist zu hoffen, dass das Papier möglichst viel zu einer guten Praxis während der nächsten Jahre beiträgt und die Strategie unter Einbezug neuer Erkenntnisse und Ereignisse immer wieder justiert werden kann.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme des Berichts zur Immobilienstrategie.

Imfeld Dominik, Sarnen (CVP): Zunächst möchte ich Regierungsrat Josef Hess und den Vertretern der Verwaltung, allen voran Kantonsingenieur Martin Bürgi und Kantonsarchitektin Camille Stockmann, für den vertieften Einblick der KSPA in die Erarbeitung der Immobilienstrategie danken.

Aus meiner Sicht wurde die Strategie vorbildlich erarbeitet und alle betroffenen Kreise frühzeitig abgeholt und involviert. Ein transparentes Vorgehen, das ich mir auch für andere Strategieprozesse wünschen würde, aber das habe ich ja bereits im Januar erwähnt.

Bereits während der Erarbeitung der Immobilienstrategie hat die KSPA Stellung nehmen und einzelne Punkte quasi «von aussen» betrachten können. Dies trägt sicher zur Akzeptanz und zum Erfolg der Strategie bei.

Schade, dass das favorisierte Szenario mit einer nachhaltigen Nutzung der Klosterliegenschaften, dem sogenannten Quartier Latin, offenbar nicht realistisch erscheint. Eine grosse Chance für ein vielversprechendes, visionäres Projekt ist damit vom Kloster vergeben worden. Auch wenn es aus meiner Sicht bedauerlich ist, gilt es die Haltung der Benediktinerpater zu akzeptieren und sich entsprechend zu orientieren.

Aus diesem Grund unterstützt auch die CVP-Fraktion grossmehrheitlich die Anmerkung der vorberatenden Kommission. Solange keine Bemühungen und klaren Bekenntnisse des Klosters vorhanden sind, soll sich der Kanton auf die eigenen Ressourcen konzentrieren und den Standort Hostett favorisieren.

Ich hoffe, dass bei einem allfälligen Neubau in der Hostett ein kluger und durchdachter Bau realisiert wird, der neben der Unterbringung der Verwaltung auch das altbekannte Sarnener Parkplatzproblem berücksichtigt und im besten Fall zusammen mit der Gemeinde Lösungen gefunden werden können.

Klar, im Moment liegt der Fokus auf der Psychiatrie und im Anschluss muss das Foribach-Areal erneuert werden. Beispiele aus der Vergangenheit, wie die Erweiterung des BWZs und des eben erwähnten Polizeigebäudes zeigen, dass kurzfristiges Sparen bei den Bau- und Erweiterungsprojekten langfristig wenig bringt oder sogar mehr kostet. Die Mängel der Bausubstanz sind augenfällig und ähnliche Low-Budget-Vorhaben sollen zukünftig vermieden werden.

Somit hoffe ich, dass die marode Bausubstanz im Foribach einem effizienten Neubau weicht und nicht doch andere Aspekte höher gewichtet werden als die Effizienz der Verwaltung. Auch in Sachen Nachhaltigkeit und schonender Umgang mit Ressourcen erscheint ein Neubau im Foribach klar sinnvoller als eine Renovation. Alles in allem ist Eintreten und Unterstützung der Strategie in der CVP-Fraktion unbestritten. Im Namen der CVP-Fraktion danke ich nochmal dem Projektteam unter der Leitung von Regierungsrat Josef Hess für das umfangreiche und fundierte Papier. Es ist erfreulich, dass jetzt ein Gesamtbild vorhanden ist und zukünftige Projekte im Kontext aller Kantons-Immobilien gesehen werden können.

Zbinden Silvia, Sarnen (CSP): Die CSP dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung dieser Immobilienstrategie. Die Strategie zeigt eine grosse Sorgfalt, ist weit-sichtig und kreativ. Die vorgeschlagene Anmerkung der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) lässt eine Tür für Teilprojekte im Klosterareal offen. Die CSP-Fraktion ist für Eintreten, nimmt die Immobilienstrategie einstimmig zur Kenntnis und ist auch mehrheitlich für die Anmerkung der KSPA. Die CSP-Fraktion konnte die Anmerkung der SVP-Fraktion nicht mehr diskutieren. Ich kann daher die Meinung der CSP-Fraktion nicht wiedergeben.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Die Immobilienstrategie des Kantons Obwalden ist sehr umfassend und zeigt mit den verschiedenen Varianten interessante Möglichkeiten auf, besten Dank für diese tolle Arbeit. Die negative Rückmeldung des Klosters verhindert jedoch bereits eine der Varianten und das muss nicht zwingend negativ für den Kanton Obwalden sein. Vielmehr könnte es der Auslöser werden, vermehrt Neubauvarianten als Ersatz zu prüfen.

Mit Neubauten könnten die einzelnen Bedürfnisse der einzelnen Departemente plangenauer abgedeckt werden. Eventuell würde bei Neubauten auch ein «Sale and Lease back» attraktiver werden und dann einen Sinn machen. In so einem Fall wäre es von Vorteil, wenn man nicht bloss eine Bank anfragt, sondern spezialisierte Finanzinstitute oder Versicherungen, die solche Finanzierungen gerne anbieten. Ich persönlich bin

jedoch nicht erfreut, wenn der Kanton Obwalden ihr Eigentum veräussert und so kurzfristig Geld generiert. In der aktuell finanziell angespannten Lage wäre dieses zusätzliche Geld wohl schnell wieder weg.

Nochmals zur Antwort des Klosters: Es ist wichtig, dass die Türe nicht komplett zugeschlagen werden soll. Das wäre für künftige Verhandlungen nicht von Vorteil. Die Liegenschaften des Klosters gehören zum Kanton Obwalden, wie vieles andere auch. Schlussendlich verdankt Obwalden dem Kloster in der Vergangenheit einiges an Fortschritt und Bildung.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und den Kantonsratsbeschluss inklusive der Anmerkungen der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA).

Cotter Guido, Sarnen (SP): Der Regierungsrat legt uns eine umfassende Immobilienstrategie vor. Eine sehr gute, gründliche, vorbildliche Arbeit. Sie ist eine gute Grundalge für die Weiterentwicklung, Bewirtschaftung und Werterhaltung der Immobilien des Kantons. Sie bietet eine Übersicht über alle Immobilien des Kantons. Zugleich ist sie eine sehr gute Grundlage für wichtige, kommende Entscheide betreffend Sanierungsmassnahmen einzelner Objekte, Aus- und Neubauten von Liegenschaften und Standortentscheide. Es ist richtig, dass diese Entscheide nicht einzeln gefällt werden, sondern abgestimmt auf eine Gesamtplanung und die Entwicklung der verschiedenen Immobilien des Kantons. Der Stand der Immobilien wird aufgezeigt und der Handlungsbedarf wird hinsichtlich Dringlichkeit und Wichtigkeit evaluiert.

Auch der zukünftige Raumbedarf für die nächsten 20 Jahre bis 2040 wird thematisiert, aufgrund einer Annahme von einem Bevölkerungswachstum von 10 Prozent bis 2040. Die Frage ist allerdings, ob eine solche Zunahme der Bevölkerung gewünscht ist. Ende 2020 waren es rund 38 000 Einwohner. Das würde bedeuten, dass wir Ende 2040 rund 42 000 Einwohner hätten.

Wichtig und richtig scheinen uns auch die Ziele und Inhalte, Leitsätze der Strategie und die Grundsätze der übergeordneten Entwicklungsplanung. Diese unterstützt die SP-Fraktion klar.

Wichtig und nicht erwähnt ist die Kundenfreundlichkeit. Ein abschreckendes Beispiel ist der abweisende Eingang im Polizeigebäude. Alles ist verschlossen. Es eine sehr unfreundliche Atmosphäre. Man wird eigentlich fast eingeladen, wieder zu gehen und dort geht viel Publikum ein und aus. Ein gutes Beispiel ist dagegen der Empfang im Verwaltungsgebäude Hostett. Darauf müsste man achtgeben.

Der Regierungsrat geht von einem Investitionsbedarf für die Immobilien des Kantons in den kommenden 20 Jahren von 100 bis 162 Millionen Franken aus (Seite 21), was einen Mittelwert von 131 Millionen Franken

ergibt oder 6,5 Millionen Franken pro Jahr. Hinzu kommen Kosten für Reparaturen und Instandhaltung von jährlich 2,5 Millionen Franken.

Was genau realisiert werden kann, wird stark von der finanziellen Lage des Kantons abhängen. In letzter Zeit wurden dringende Renovationen (wie zum Beispiel beim Polizeigebäude) wegen fehlender Mittel auf spätere Zeiten verschoben.

Zum Schluss möchte ich mich zum Quartier Latin (Professorenheim und Kollegikirche) äussern. Dass das Quartier Latin des Benediktinerklosters in die Strategie aufgenommen wurde, scheint der SP-Fraktion richtig zu sein. Wie der Regierungsrat aufzeigt, könnte dort eine Art Kulturzentrum errichtet werden (Staatsarchiv, Kantonsbibliothek, historisches Museum). Schon seit längerer Zeit wurde das alte Gymnasium und das Konvikt im Baurecht an den Kanton übertragen, welcher es gemeinsam mit der Gemeinde Sarnen für Schulzwecke nutzt. Das hat sich bewährt. Die Gebäude sind prächtig und gut und wurden renoviert. In diesen Gebäuden kann gut Schulunterricht erteilt werden. Ob eine Nutzung der Klosterliegenschaften in Zukunft realisiert werden kann, ist ungewiss, nachdem das Kloster auf die Bremse tritt, die frühere Absichtserklärung als hinfällig betrachtet und offensichtlich weitere Optionen prüft. Wir sollten aber die Türen zum Kloster nicht zuschlagen und die Option für die längerfristige Nutzung der Klosterliegenschaften offenhalten. Es ist uns auch bekannt, dass die Entscheidungsfindung im Kloster mit den komplizierten Herren nicht so einfach ist, bis sich diese zu einem Entscheid durchringen können. Zudem haben wir noch Zeit, mindestens bis 2024. Jetzt muss noch kein Entscheid gefällt werden. Eine Eventualplanung ohne Klosterliegenschaft ist in der Strategie vorgezeichnet mit Hostett und Foribach.

Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion die unnötige Anmerkung der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) ab, ebenso die Anmerkung der SVP-Fraktion. Nach Meinung der SP-Fraktion sind weiterhin die Standorte Klosterliegenschaft und Foribach zu prüfen. Die Realisierbarkeit und die Kosten werden eine entscheidende Rolle spielen, wenn entschieden werden muss, wo und wie gebaut werden soll.

Im Übrigen wird die SP-Fraktion von der Immobilienstrategie des Kantons zustimmend Kenntnis nehmen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich danke Ihnen für die vielen lobenden Worte von sozusagen allen Parteien für einen Parteilosen. Das tut gut zu hören. Ich möchte keine weiteren Entgegnungen anbringen. Ich möchte mich zum Votum von Kantonsrat Guido Cotter zum Thema Kundenfreundlichkeit äussern. Das können wir auf der Ebene Einzelobjekt betrachten. Kantonsrat

Guido Cotter hat zwei Beispiele genannt – ein gutes und ein schlechtes Beispiel.

Zum Thema Klosterliegenschaften: Ich möchte zuerst festhalten, dass diese Liegenschaften nicht dem Kanton gehören, sondern dem Kloster. Der Kanton hat begrenzte Zugriffsmöglichkeit. Soweit er keine Verträge hat, kann er nicht auf die Liegenschaften zugreifen. Der Präsident der KSPA Peter Seiler hat in seinen Ausführungen bereits geschildert, was bis jetzt geschehen ist. Ich glaube, es ist in Richtung der Anmerkung gelaufen. Mit Schreiben vom 2. Februar 2021 hat uns das Kloster Muri-Gries mitgeteilt, dass es sich – entgegen einer Absichtserklärung aus dem Jahr 2015 – bei der Entwicklung seiner Liegenschaften nicht allein auf den Kanton Obwalden abstützen und auf weitere mögliche Nutzer zugehen wolle. Im gleichen Schreiben steht jedoch, dass die Klostersgemeinschaft aber die Umsetzung von Teilprojekten mit Beteiligung des Kantons nicht ausschliesse.

Der Regierungsrat hat mit seiner Antwort vom 3. Februar 2021 dem Kloster gegenüber den Eingang des Schreibens bestätigt und mitgeteilt, dass er gerne bereit sei, allfällige Angebote für Teilprojekte zu prüfen. Die Türe ist in diesem Sinne nicht zugeschlagen. Wir sind gespannt, ob etwas kommt und was kommt. Die Dinge entwickeln sich also zurzeit vollumfänglich im Sinne der Anmerkung KSPA. Sie dürfen dieser gerne Folge leisten. Der Regierungsrat wird diese nicht bekämpfen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Wie Sie bereits von der CSP-Fraktionssprecherin gehört haben, sind wir überzeugt, dass mit der Immobilienstrategie eine wichtige Lücke in der Ausrichtung der kantonalen Bauten geschlossen wird. Wie zum Beispiel die Definition von Flächenstandards, welche Planungssicherung gibt oder auch die periodische Überprüfung stellen sicher, dass keine Objekte in Zukunft vergessen werden. Eine Strategie trägt auch immer den Aspekt des Zukünftigen in sich, von der Neuausrichtung des Fortschritts und vielleicht etwas Visionäres.

Auf Seite 7, Kapitel 2 können Sie die Leitsätze nachlesen, welche in Zukunft bei Immobilienentscheiden berücksichtigt werden. Ein ganz spannender Abschnitt ist «Vorbildrolle bei Umweltaspekten». Da steht: «Ökologische Zielsetzungen sind dem Kanton Obwalden bei der Bereitstellung und dem Betrieb seiner Immobilien wichtig und er übernimmt diesbezüglich eine Vorbildrolle.» Erst einmal ein Kompliment, dass es dieser Aspekt bis zu den Leitsätzen geschafft hat. Ich denke, das ist in der heutigen Zeit des Klimawandels wirklich ein «must have». Dazu gehört Seite 47, Punkt 6.2 Energieeffizienz

bei Neubauten. Da steht geschrieben, dass man Neubauten und Erweiterungen im Bereich des Minergie Standards-P oder -A oder gleichwertigen Standard erstellen soll. Das unterstützen wir einerseits, andererseits sehen wir auch bereits erweiterte und verbesserte Standards, wie zum Beispiel die SIA-Norm 2040. Diese SIA-Norm «Effizienzpfad Energie» zeichnet sich durch eine gesamtenergetische Betrachtungsweise aus. Es ist ein systemisches und erweitertes Nutzungsdenken und eine erweiterte Energieeffizienz. Das sind die Ziele, um die 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Insbesondere die Graue Energie und der Energieaufwand während der Nutzungszeit wird in diesem SIA-Standard bedeutend besser gewichtet, als im Minergie-Standard. Wir werden keine Anmerkung beantragen. Wir bitten den Regierungsrat sich der geschriebenen Vorbildfunktion bewusst zu sein, wie dies bei den Leitsätzen geschrieben ist: Vorbildrolle bei Umweltaspekten. Diese Vorbildrolle soll wahrgenommen werden, zum Wohle der Umwelt der Bevölkerung.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Die Vorgaben, welche zum Thema Energieeffizienz gesetzt sind, sollen aus Sicht des Regierungsrats nicht nur tote Buchstaben bleiben. Ich möchte mich zur Ergänzung betreffend der SIA-Norm 2040 äussern. Im nächsten Satz, des von Kantonsrat Hanspeter Scheuber zitierten Satzes steht: «Der Energiebedarf für die Erstellung (Graue Energie) ist optimiert.» Man hat also an die Thematik der «Grauen Energie» gedacht. Ob dies noch besser formuliert werden könnte, darüber kann man diskutieren. Wir haben ja noch eine Chance. Wir sind im Moment daran, ein Energiekonzept 2035 zu erarbeiten. Ich stehe im direkten Kontakt mit einigen von Ihnen, wenn es darum geht, die Ideen zu entwickeln, um dies dem Kantonsrat Ende Jahr oder anfangs nächstes Jahr präsentieren zu können. Dann sieht man konkreter, nicht nur wie die Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch wie der Kanton diesen Energie- und Klimazielen nachleben soll und will.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Ich möchte zur Seite 11, bei Abbildung 5, eine kurze Aussage machen. Es ist klar, eine Strategie ist langfristig orientiert und beinhaltet viele Planungsannahmen. Ich teile auch die Einschätzung mit den positiven Äusserungen, welche die Vorredner gemacht haben. Es war sehr gut, dass die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) einbezogen wurde. Es ist auch klar, dass die Planungszahlen nicht so eintreffen werden. Ich finde die Abbildung mit dem zusätzlichen Raumbedarf bemerkenswert. Wir haben eine Spalte mit Arbeitsplätzen, wie sie im Jahr 2020 sind und wie sie in 20 Jahren sein werden. Diese nehmen um 55 Arbeitsplätze oder um 11 Prozent zu. Das finde ich eine stolze Zunahme.

Es ist interessant, wenn man die einzelnen Departemente betrachtet, dann gibt es Departemente, welche mit praktisch denselben Ressourcen auskommen, wie namentlich das Finanzdepartement, welches ein Arbeitsplatz mehr braucht. Einerseits durch das Homeoffice und wahrscheinlich durch die Digitalisierung wird man effizienter. Andere Departemente, welche zweistellige Prozentzahlen zunehmen. Ich möchte keine grosse Diskussion führen, aber das könnte auch in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) ein Thema sein. Man könnte es genauer anschauen, was steckt wirklich dahinter, braucht es wirklich eine solch grosse Zunahme oder können wir nicht auch effizienter werden? Bringen Digitalisierungen Einsparungen in den Arbeitsplätzen? Es ist gut, haben wir diese Zahlen, dann können wir auch darüber diskutieren. Daher haben wir gesagt, Transparenz schätzen wir sehr und im Detail werden wir dies noch hinterfragen und genauer anschauen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Es ist eine Frage der Flughöhe. Was Sie vor sich haben, sind strategische Abschätzungen. Es gibt verschiedene Faktoren, welche sich auf die Anzahl Arbeitsplätze auswirken. Das Thema Bevölkerungszunahme wurde von Kantonsrat Guido Cotter angesprochen. Dort haben wir uns auf die Werte der Richtplanung abgestützt. Es gibt Fakultäten, worin ein engerer Zusammenhang besteht zwischen dem Bevölkerungswachstum und der erforderlichen Anzahl Arbeitsplätze und es gibt Fakultäten, bei welchen der Zusammenhang etwas weniger eng ist. Es gibt Arbeiten, welche man vermehrt digital und im Homeoffice erledigen kann. Bei anderen Tätigkeiten ist dies nicht möglich, weil der direkte Kontakt nach wie vor wichtig ist. Das alles hat man mit den Departementen zusammen probiert abzuschätzen. Damit ist nicht in Stein gemeisselt, dass wir im Jahr 2040 tatsächlich 561 Arbeitsplätze parat stellen. Bei jedem Objekt, das angegangen wird und Investitionen an die Hand genommen werden, wie zum Beispiel beim Areal Foribach, wird genau hingeschaut, ob es zusätzliche Arbeitsplätze brauchen wird und wenn ja, wie viele. Wie kann man die Raumverhältnisse für diese Leute, welche dort arbeiten optimal abdecken? Es wird ein wesentlich detaillierterer Planungsschritt darüber gehen und am Schluss wird man sehen, wie viele Arbeitsplätze man in der kantonalen Verwaltung bereitstellen muss.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Ich und die FDP-Fraktion sind beim gleichen Punkt, dem Bedarf, darüber gestolpert. Ich möchte dem Regierungsrat und dem Verfasser des Berichts ein Kompliment machen. Ich lese, dass man in Zukunft vermehrt dem Thema Homeoffice, neue Arbeitsplatzmodelle, Digitalisierung und auch der Teilzeitarbeit, Rechnung tragen möchte.

Die Tabelle mit der Entwicklung ist auch uns aufgefallen. Wir sind gleicher Ansicht wie Kantonsrat Dominik Rohrer und die CVP-Fraktion. Bei einer Bevölkerungsentwicklung von 10 Prozent, werden sich wahrscheinlich die Arbeitsplätze nicht um 10 Prozent entwickeln. Das Kompliment, das ich vorhin gemacht habe, ist ernst gemeint. Aber ich sehe beim Anhang, dass gewisse Zweifel aufkommen. Es ist dort beschrieben, wie die Flächenstandards in Zukunft sein sollen. Man spricht auch davon, dass man Mehrraubbüros für mehrere Personen machen möchte. Aber es gibt dennoch für fast alles eine Ausnahme, dass schlussendlich nur Sekretariatsarbeiten sowie Teilzeitpersonen in einem Mehrraubbüro in Zukunft arbeiten sollen. Ich frage mich, ob neue Arbeitsplatzmodelle wirklich ernst gemeint sind, wenn ich an ein Desk-Sharing denke mit der Digitalisierung. Wenn jemand drei Tage im Homeoffice ist und zwei Tage im Büro, denke ich, braucht er unabhängig von seiner Funktion nicht mehr zwingend einen eigenen Arbeitsplatz. Zudem fördert es die Innovation und ist inspirierend, wenn man an seinem Arbeitsplatz auch Leute hat, welche in völlig anderen Bereichen arbeiten. Das sieht man in der Privatwirtschaft, wo grössere Büros mit neuen Arbeitsplatzmodellen schon lange Einzug gehalten haben. Wenn man da von einer Planung bis in 20 Jahren spricht, ist ein Konzept, bei welchem jeder Mitarbeiter seinen Hasenstall mit einem riesengrossen Büchergestell hat, wahrscheinlich nicht mehr ganz zeitgemäss. Unsere Unterlagen sind nicht mehr auf einem riesigen Stapel mit Mäppchen auf Tischen, sondern schon lange digital zugänglich und es kommt nicht mehr darauf an, ob ich von einem oder anderen Arbeitsplatz oder von Zuhause aus arbeite. Eine Vernetzung untereinander und innerhalb der Departemente und in der Verwaltung ist wahrscheinlich zunehmend wichtiger. Das ist ein Punkt, welche in der Strategie angetönt ist, wir jedoch ein wenig vermisst haben. Man möchte den Regierungsrat dazu ermuntern, dass man in Zukunft auch in diese Richtung plant. Schlussendlich sind dies die Arbeitsplätze, welche die junge nachfolgende Generation fordert, einen Arbeitgeber attraktiv macht. All diese Arbeitsplätze, welche physisch geschaffen werden sollen, müssen irgendeinmal finanziert werden. Auch wir verzichten darauf, gleich wie die CSP-Fraktion, eine Anmerkung zu machen. Wir sind froh, wenn der Regierungsrat dies hier zur Kenntnis nimmt und eine moderne Planung der Arbeitsplätze macht, was den Kanton langfristig günstiger kommt.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich möchte nicht wiederholen, was ich zu den Ausführungen von Kantonsrat Dominik Rohrer kommentiert habe. Es geht etwa in dieselbe Richtung. Der Regierungsrat nimmt diese Hinweise zur Kenntnis und nimmt sie ernst. Ich glaube, das Arbeitsleben entwickelt sich. Man hat sich

vor ein paar Jahren noch viel weniger vorstellen können, dass man so viel Homeoffice machen kann. Man hat sich nur schon vor einem Jahr viel weniger vorstellen können, dass man so viele Sitzungen über das Internet abwickeln kann. Vor ein paar Jahren hätte man sich nicht vorstellen können, dass man Büroraumlandschaften schaffen könnte mit 20 bis 30 Personen. Wenn ich mir die Innenarchitektur des neuen Verwaltungsgebäudes des EWOs anschau, werden bereits solche Ideen gelebt und das kann man auch bei kantonalen Neubauten prüfen. Man kann sie nicht nur, man muss sie prüfen. Ich glaube, es ist entscheidend, ob man ein bestehendes Gebäude umbaut oder man etwas völlig Neues baut. Wenn man etwas völlig Neues baut, hat man natürlich die Chance neue Arbeitsplatzkonzepte umzusetzen. Der Regierungsrat und das Baudepartement, wird sich dem nicht verschliessen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich komme auf die Leitsätze zurück. Ich möchte eine Bemerkung anbringen. In den Leitsätzen steht: «Keine Unterhalts- und Instandhaltungsdefizite.» Dort hat es drei Leitsätze, welche ich sehr unterstützen kann. Hingegen beim letzten Leitsatz heisst es: «Unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen sollen 50 Prozent der Gebäude einen guten und 50 Prozent einen mittleren Zustand aufweisen.» Ich würde hierbei zu bedenken geben, «unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen», darf nicht heissen, wenn man die finanziellen Rahmenbedingungen nicht mehr einhalten kann, dass man die Gebäude verlottern lässt.

Es scheint mir ganz wichtig, dass man dem Unterhalt und der Instandhaltung Beachtung schenkt. In der Gemeinde Sarnen führen wir ein Liegenschaften Management, worin wir für die Investitionen sowie Unterhalt und Instandhaltungskosten der kommenden 30 Jahre einen Durchschnittswert festlegen, wo wir alle Jahre in einen Liegenschaften Fonds einzahlen, dass die Finanzierung dieses Unterhalts und die Instandhaltung dieser Liegenschaften finanziell gesichert werden können. Man müsste sich überlegen, dies auch für den Kanton einzuführen, damit man nicht in einen Notstand gerät und die Liegenschaften nicht unterhalten werden können. Es ist immer gefährlich, wenn steht «unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen». Es darf nicht sein, dass wenn man die Finanzen nicht mehr hat, die Liegenschaften verlottern lässt.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Kantonsrat Max Rötheli hat einen wichtigen Punkt angesprochen. Liegenschaften muss man nicht nur bauen, man muss sie auch unterhalten. In diesem Sinne möchte ich eine Leihilfe geben. Wie man den Satz zu verstehen hat, «unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen

sollen 50 Prozent der Gebäude einen guten und 50 Prozent einen mittleren Zustand aufweisen.» Es ist die Meinung, dass es unter den heutigen finanziellen Rahmenbedingungen langfristig möglich sein soll, Gebäude in diesem Zustand, wie beschrieben zu halten. Im Moment sind wir glücklicherweise sogar in der Situation, dass wir eher mehr als 50 Prozent in einem guten Zustand und fast den ganzen Rest in einem mittleren Zustand haben. Wir sind also überdurchschnittlich gut bei diesem Ziel unterwegs. Wir wenden im Moment etwa 1,7 bis 1,8 Millionen Franken für den Gebäudeunterhalt auf. Wir sind uns bewusst, dass für Unterhalt und Instandhaltung langfristig gesehen etwa 2,5 Millionen Franken eingesetzt werden müssen. Das ist in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) so abgebildet und wir hoffen, dass das Verständnis, welches Kantonsrat Max Rötheli geschildert hat auch eine Mehrheit finden wird, wenn es darum geht, das Budget und die IAFP in Zukunft zu beraten. Ein Fonds wäre schön, aber der Staatskassier liebt ihn nicht, wenn man Geld irgendwo separat parkiert. Ich kann mit dieser Flexibilität leben, wenn wir keinen Fonds haben, solange Sie meinen Gedanken und Ideen jeweils wieder folgen.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Man lernt immer wieder neu und so ist es mir mit diesem Bericht gegangen. Ich wusste nicht, dass wir in Sarnen ein «Quartier Latin» haben. Wenn ich Kantonsrat Martin Hug zugehört habe, hat er von Hasenställen gesprochen. Nun gehe ich davon aus, dass es wahrscheinlich jenes Quartier ist, wo es vermehrt Hasen gegeben hat. Dann wäre dies ein Schreibfehler: Dann würde es «Quartier Lapin» heissen. Ich frage mich, weshalb man zu solchen Bezeichnungen kommt? Flurnamen zu ändern ist etwas höchst komplexes und fast unmöglich. Ich hätte gerne von Regierungsrat Josef Hess eine Erläuterung dazu, wie es zu dieser Namensgebung gekommen und ob diese in Stein gemeisselt ist.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): In einen Stein habe ich dies noch nie gemeisselt gesehen und ich habe es auch nicht im Sinn irgendwo einzumeisseln. Ich habe diesen Begriff übrigens auch von Vorgängern übernommen. Meines Wissens hat der Vorgänger von Landammann Christian Schäli, der damalige Bildungsdirektor Franz Enderli diesen Begriff geprägt, indem er diesen Kulturecken, wo das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD), die Schulen, Klosterliegenschaften, welche früher auch als Schule dienten, plus die Kollegikirche beheimatet sind, «Quartier Latin» gesagt hat. Dies in Anlehnung einer ähnlichen Bezeichnung eines kulturell sehr aktiven Quartiers in der Stadt Paris. Das ist mein Kenntnisstand der Vorgeschichte. Vielleicht weiss jemand noch mehr.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Der Nachfolger des damaligen Bildungsdirektors ist der Landammann und damit betrachte ich mich als indirekt angesprochen. «Quartier Latin» heisst auf Deutsch lateinisches Quartier. Dies bezeichnet eigentlich das Studentenviertel und das liegt auf der Hand. Dort sind das Gymnasium, die Kantonsschule und die Oberstufen im Konvikt, im alten Gymnasium und der Kantonsschule. Von daher dieser Begriff «Quartier Latin». Früher haben die Studenten vor allem Lateinisch gesprochen.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Ich wage es doch noch einmal das Wort zu ergreifen und zwar zu einer ernsthaften Thematik. Ich gebe meine persönliche Meinung kund. Ich hoffe, dass die CVP-Fraktion diese mitträgt, aber es ist nicht eine Fraktionsmeinung, wie jene von Kantonsrat Martin Hug.

Auf Seite 20 ist der Zeitplan abgebildet. Das ist eine sehr wertvolle Darstellung. Ich möchte auf die kulturellen Einrichtungen zu sprechen kommen. Unabhängig, wo diese zu liegen oder stehen kommen und wie das Quartier heisst, haben wir grossen Handlungsbedarf bei verschiedenen Institutionen, sei es das Staatsarchiv, das Museum oder die Bibliothek. Das ist schon länger erkannt. Es ist in der letzten Strategieplanung des Regierungsrats beinhaltet. Es gab schon zahlreiche Sitzungen und Projekte. Auf greifbare Resultate wartet man bis heute. Konkret sind es die räumlichen und klimatischen Bedingungen, welche für die Kulturobjekte alles andere als optimal sind. Ich möchte mit Nachdruck darauf hinweisen, dass ich hoffe, nicht 15 bis 20 Jahre zu warten, bis endlich etwas geht, sondern dass man pragmatisch vorher Lösungen bringt für die dringendsten Probleme.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Das Baudepartement und auch der Regierungsrat sind sich dessen bewusst. Wir sind bezüglich der dringendsten Themen am Diskutieren und zum Teil schon am Umsetzen von Übergangslösungen, insbesondere für das Staatsarchiv, wo wir sehr prekäre Verhältnisse und einen grossen Handlungsbedarf haben. Mit diesen Sofortmassnahmen, welche im Bereich des Verwaltungsgebäudes stattfinden, kann man für fünf bis zehn Jahre Entspannung schaffen und damit etwas Luft, bis man an die konkrete Umsetzung von grösseren Vorhaben angeht.

Seiler Peter, Präsident der KSPA, Sarnen (SVP): Es geht bei dieser Anmerkung darum, dem Regierungsrat mit auf den Weg zu geben, die Investitionen in Liegenschaften ohne die Klosterbauten zu priorisieren. Trotzdem soll alles möglich bleiben, sofern sich sinnvolle Zusammenarbeitmöglichkeiten in Teilprojekten mit dem Kloster ergeben. Auch für diesen Fall wünscht sich die

Kommission aber eine zeitliche Limite. Damit soll vermieden werden, dass Projekte auf die lange Bank geschoben werden, weil man auf eine Zusammenarbeit mit dem Kloster hofft und nicht sicher ist, was die Klostersgemeinschaft mit ihren Liegenschaften vorhat.

Die Anmerkung ist von der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) mit 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 1 Abwesenheit befürwortet worden.

Anmerkung KSPA:

Abstimmung: Mit 42 zu 10 Stimmen wird die parlamentarische Anmerkung der KSPA als erheblich erklärt.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Der Bericht des Regierungsrats zur kantonalen Immobilienstrategie liegt uns vor. Weil auch in Zukunft Arbeitsstellen im Kanton Arbeitsplätze und Anlagen brauchen, macht eine weitsichtige Gesamtschau, wo die aktuellen und möglich neuen Bedürfnisse einbezogen sind, durchaus Sinn. Unter diesem Aspekt erachtet die SVP-Fraktion eine Prüfung für die Zentralisierung von Verwaltungseinheiten am Standort Foribach als durchaus sinnvoll. Wenn man bedenkt, dass bei verschiedenen kantonalen Liegenschaften bald schon ein grösserer Sanierungsbedarf oder sogar ein Erweiterungs- oder ein Erneuerungsbedarf entsteht, dürfen und sollen solche Konzentrationen von Verwaltungseinheiten am Standort Foribach durch den Regierungsrat geprüft werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieser Anmerkung zuzustimmen.

Seiler Peter, Präsident der KSPA, Sarnen (SVP): Der Antrag der SVP-Fraktion wurde in der KSPA nicht diskutiert. Bekanntlich wurde dieser erst am 15. März 2021 eingereicht. Es gibt dazu keine offizielle Kommissionsmeinung. Allenfalls kann ich als Kommissionspräsident motivierend wirken mit den zwei Voten, welche ich vorhin gehört habe von Kantonsrat Guido Cotter und Kantonsrat Max Rötheli. Wenn man im Foribach sowieso neu baut oder stark in die Gebäudesubstanz eingreift, ist zu überlegen, ob auf einer Baustelle, es nicht einen grossen Skaleneffekt haben könnte in Form von Kosteneinsparungen, wenn man anstelle von zwei Baustellen und zwei Häusern ein grosses Haus baut. Das ist ganz natürlich in der Sache und dort hat man ein grosses Entwicklungspotenzial. Man kann wahrscheinlich auch noch höher Bauen, als beim Verwaltungsgebäude Hostett. Der Eingangsbereich bei der Polizei könnte sicher etwas freundlicher gestaltet werden, gemäss Aussage von Kantonsrat Guido Cotter. Ich bin mir zwar nicht sicher, ob der Umstand, weshalb man dort vorbeigeht, eine Rolle spielt, weshalb es nicht so angenehm ist. Ich möchte nicht immer dem Gebäude die Schuld geben. Die Wortmeldung von Kantonsrat Max Rötheli mit dem Verweis auf das Sarner Erhaltungsmanagement finde

ich gut. Die Gemeinde Sarnen hatte die Mittel um ein solchen Fonds zu erstellen. Ich sehe, beim Kanton ist das nicht ganz der Fall. Wenn man bei den Neubauten Kosten sparen kann, bleiben automatisch mehr Mittel übrig, um andere Gebäude oder die neuen Gebäude, welche auch wieder einmal gepflegt und Instand gehalten werden, zu berücksichtigen. In diesem Sinne ist diese Anmerkung dafür positiv.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Sie werden auch zu dieser Anmerkung keinen vehementen Gegenwind des Baudirektors zu spüren bekommen. Auch der Regierungsrat trägt diese Haltung. Sie haben gesehen, wenn Sie dies genauer studiert haben, dass in beiden Szenarien bereits vorgesehen ist, gewisse Verwaltungseinheiten zusätzlich in das Gebiet Foribach zu verlegen. Teile des Sicherheits- und Justizdepartements (SJD), welche beim Dorfplatz stationiert sind, sollen neu konzentriert beim Foribach angesiedelt sein und wie auch schon erwähnt würde auch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) seine Räumlichkeiten an der Flüelistrasse, Sarnen, verlassen und im Foribach ansässig werden. In diesem Sinne ist jetzt eine gewisse Konzentration angedacht. Ich könnte mir vorstellen, dass der Urheber dieser parlamentarischen Anmerkung noch an mehr denkt. Man könnte ja noch mehr Abteilungen in den Foribach verlegen. Das könnte man anschauen. Ich glaube, es macht jetzt keinen Sinn, ein doch noch recht neues Verwaltungsgebäude Hostett an guter Lage, offenbar kundenfreundlich, gut erreichbar offenbar, vorzeitig zu verlassen und die entsprechenden Arbeitsplätze in den Foribach zu zügeln. Ich glaube, in einer Immobilienstrategie, welche einmal nach 2040 kommt, könnte man über eine solche Variante nachdenken. Aber in dieser Epoche, welche durch diese Immobilienstrategie abgedeckt wird, gehe ich eher davon aus, dass das Verwaltungsgebäude, welches als nächste grössere Einheit verlegt werden könnte, dort bleiben wird, wo es ist.

Wir werden in einem ersten Projektschritt der Gesamtsanierung des Polizeigebäudes natürlich noch einmal über die Bücher gehen. Man wird die Platzbedürfnisse, die Arbeitsplatzorganisation genau anschauen und kann in diesem Zusammenhang selbstverständlich schauen, ob man in dieser Epoche schon weitere Verwaltungseinheiten, nebst den genannten Einheiten zusätzlich im Foribach ansiedeln kann. Man wird bei einer Investitionsplanung beim Foribach insbesondere darauf achten, dass man für eine allfällige spätere Erweiterung in späteren Jahrzehnten, dass man dafür keine Steine in den Weg legt. Das sind sicher wertvolle Überlegungen, die man machen muss im Sinn und Geist dieser Anmerkung. Ich bekämpfe diese Anmerkung nicht; sie können dieser gerne zustimmen.

Abstimmung: Mit 36 zu 13 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung der SVP-Fraktion als erheblich erklärt.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich habe eine paar Fragen an Regierungsrat Josef Hess zu Seite 44, Flugplatz Kägiswil:

1. Wie ist hier der Stand in Sachen Betriebsreglement und Betriebsbewilligung in Bezug auf den Flugplatz Kägiswil, der bekanntlich in ein ziviles Flugfeld umgenutzt wurde? Wie verhält es sich mit dem Mietvertrag des Kantons mit der Flugplatzgenossenschaft, der bekanntlich zu erneuern ist?
2. In der Immobilienstrategie ist erwähnt, dass der Kanton einen Teilrückbau der Piste und eine Rekultivierung beziehungsweise Renaturierung von Teilen des Flugplatzes anstrebt. Was genau ist da geplant und mit welchen Kosten ist zu rechnen und wer soll diese Kosten bezahlen?
3. Im Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) von 2. September 2020 ist der Flugplatz Kägiswil als ziviles Flugfeld eingetragen. Im SIL ist geschrieben, dass die nutzbare Pistenlänge verkürzt werden soll. Die ehemaligen Militärunterstände sollen aufgegeben und vollständig abgebrochen werden. Als Ersatz sei ein neuer Hangar geplant. Luftfahrseitig nicht mehr genutzte Flächen sollen ökologisch aufgewertet werden. Was kostet dies und wer bezahlt dies?
4. Nach SIL werden sogenannte Hindernisbegrenzungsflächen (HBK) bezeichnet. Dies zeigt, in welchem Gebiet und auf welcher Höhe die Hindernisfreiheit für den Flugverkehr gewährleistet sein sollte, beziehungsweise wo Bodennutzung und Flugbetrieb aufeinander abzustimmen sind (Höhenbeschränkung, Markierung von Hindernissen). Kanton und Gemeinden hätten der HBK bei der Richt- und Nutzungsplanung Rechnung zu tragen. Wie verhält es sich damit? Hat dies Auswirkungen für die Bautätigkeit in Sarnen und Kägiswil in unmittelbarer Nähe zum Flugplatz Kägiswil?

Ich habe diese Fragen Regierungsrat Josef Hess schon vorgängig gestellt, damit er diese sachgerecht beantworten kann.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Das ist ein ganzer Strauss von Fragen, ich würde sagen, es ist fast eine Interpellation, die ich von Kantonsrat Guido Cotter erhalten habe. Gerne beantworte ich die Fragen von Kantonsrat Guido Cotter und bedanke mich, dass er mir diese bereits vor einigen Tagen gestellt hat.

1. *Wie ist der Stand in Sachen Betriebsreglement und Betriebsbewilligung in Bezug auf den Flugplatz Kägiswil, der bekanntlich in ein ziviles Flugfeld um-*

genutzt wurde? Wie verhält es sich mit dem Mietvertrag des Kantons mit der Flugplatzgenossenschaft, der bekanntlich zu erneuern ist? Wie sieht der Zeitplan aus?

Am 2. September 2020 beschloss der Bundesrat die Eintragung des Flugplatzes Kägiswil als zivilen Flugplatz im Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL). Die Flugplatzgenossenschaft Obwalden (FGOW) muss nun ein Gesuch für eine definitive Betriebsbewilligung und ein Betriebsreglement beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) einreichen. Dies ist nach unserem Stand der Kenntnisse noch nicht erfolgt. Das BAZL wird das Gesuch prüfen und sendet es dem Kanton zur Stellungnahme und zur Organisation einer öffentlichen Auflage. Dann können alle, welche befugt und betroffen sind, sich danach äussern. Soviel zum Zeitplan und weiteren Ablauf der Bewilligungen.

Der Mietvertrag des Kantons mit der Flugplatzgenossenschaft gilt bis zum Vorliegen der rechtskräftigen Betriebsbewilligung und des genehmigten Betriebsreglements durch den Bund, längstens aber bis zum 31. Dezember 2023. Liegen bis zu diesem Zeitpunkt die Betriebsbewilligung und ein genehmigtes Betriebsreglement nicht vor, verfällt der Baurechtsvertrag Armasuisse-Kanton und die Armasuisse kann den vorzeitigen Heimfall der Parzelle geltend machen. Wir haben noch nicht vereinbart, wie das Szenario aussehen wird, wenn tatsächlich bis am 31. Dezember 2023 die Bewilligungen nicht vorliegen würden. Der Zeitplan hängt im Wesentlichen davon ab, wann die FGOW ihr Gesuch um eine Betriebsbewilligung und ein Betriebsreglement beim BAZL einreicht. Anschliessend erfolgt die Beurteilung durch das BAZL und die öffentliche Auflage im Kanton Obwalden.

2. *In der Immobilienstrategie wird ausgeführt, dass der Kanton einen Teilrückbau der Piste und eine Rekultivierung beziehungsweise Renaturierung von Teilen des Flugplatzes anstrebt. Was genau ist da geplant und mit welchen Kosten ist zu rechnen und wer soll dies Kosten bezahlen?*

Es ist vorgesehen, die Piste um etwa 60 bis 90 Meter zu verkürzen und auf einer Länge von weiteren 560 von 40 auf 22 Meter zu verschmälern. Damit lassen sich etwa 1,4 Hektaren rekultivieren. Es ist nicht vorgesehen Natur- und Ökolandschaften herzustellen, sondern es ist vorgesehen aus dieser Fläche nutzbares Kulturland zu schaffen, sogar Kulturland für Fruchtfolgeflächenqualität, welche das angrenzende Land auch hat. Man hat dort klimatisch die Voraussetzungen dafür. Man kann dies auch bodenkundlich bewerkstelligen. Wir haben in diesem Bereich vor, die Sarneraa aufzuweiten. Es würde dann eine grosse Menge Humus anfallen, welche

beispielsweise für die Wiederherstellung und Aufwertung dieser Flächen zu landwirtschaftlichem Kulturland genutzt werden könnte. Nun kommt ein Aber: Der Aufwand für den Rückbau und die Rekultivierung sind erheblich. Ich habe die Fläche überschlagsmässig geschätzt. Es müssen ca. 8000 Kubikmeter Belag und eventuell kontaminierter Untergrund entfernt und voraussichtlich speziell entsorgt werden. Das ist nicht Material, welches man auf eine Erdstoffdeponie bringen kann. Es muss allenfalls auf eine Deponie Typ E. Die Fläche muss anschliessend mit gutem Erdmaterial rekultiviert werden. Ferner hat es in dieser Gegend diverse Drainageleitungen, welche an die neue Situation angepasst werden müssten. Sie sehen, es ist einiges an Arbeit zu leisten, damit das Ziel erreicht werden kann, damit wir weniger Asphalt und mehr Kulturland haben. Eine erste Kostenschätzung liegt vor – halten Sie sich fest – mit Kosten von rund 1,2 Millionen Franken. Wer soll das bezahlen? Die Kostenübernahme ist Gegenstand von Verhandlungen mit Armasuisse, die eben erst angelaufen sind. Es ist auch denkbar, wenn wir mit Armasuisse keine Lösung finden, dass wir einen Teil der Kosten durch eine allfällige Mietzinserhöhung von der FGOW refinanzieren lassen.

3. *Im SIL (Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt) von 2020 ist der Flugplatz Kägiswil als ziviles Flugfeld eingetragen. Im SIL ist erwähnt, dass die nutzbare Pistenlänge verkürzt werden soll. Die ehemaligen Militärunterstände sollen aufgegeben und vollständig abgebrochen werden. Als Ersatz sei ein neuer Hangar geplant. Luftfahrseitig nicht mehr genutzte Flächen sollen ökologisch aufgewertet werden. Was kostet dies und wer bezahlt dies?*

Was bezüglich der Pistenfläche passieren soll und wie der Stand der Dinge ist, habe ich Ihnen vorhin geschildert. Bei den Militärunterständen und Hangar ist es so, dass diese dem Kanton Obwalden gehören. Dieser hat die Bauten beim Abschluss des Kaufvertrags erworben und ist Eigentümer. Entsprechend sind allfällige Abbruchkosten und Neubaukosten auch Kantonssache, wobei auch da gilt, dass die anfallenden Kosten, zu denen noch keine Schätzungen vorliegen, über einen künftigen Mietvertrag refinanziert werden müssen.

4. *Es werden sogenannte Hindernisbegrenzungsflächen (HBK) bezeichnet. Dies zeigt, in welchem Gebiet und auf welcher Höhe die Hindernisfreiheit für den Flugverkehr gewährleistet sein sollte, bzw. wo Bodennutzung und Flugbetrieb aufeinander abzustimmen sind (Höhenbeschränkung, Markierung von Hindernissen, Bewilligungs- und Meldepflicht). Kanton und Gemeinden hätten der HBK bei der Richt- und Nutzungsplanung Rechnung zu tragen. Wie verhält es sich damit? Hat dies Auswirkungen*

für die Bautätigkeit in Sarnen und Kägiswil in unmittelbarer Nähe zum Flugplatz Kägiswil?

Die Hindernisbegrenzungsflächen sind auf dem SIL Objektblatt bereits erkennbar. Sie werden im Zusammenhang mit der effektiven Bewilligung noch verbindlicher angeordnet und im Hindernisbegrenzungskataster eingetragen. Der Hindernisbegrenzungskaster ist ein Inventar, wie zum Beispiel ein Hochmoorinventar. Er ist in diesem Sinne auch noch nicht grundeigentümergebunden. Die Verbindlichkeit erfolgt erst mit dem Eintrag in das Planungswerk. Dort ist es nötig, wie von Kantonsrat Guido Cotter richtig festgestellt, im Richtplan richtig einzutragen und auch in der Nutzungsplanung danach umzusetzen. Was es konkret heisst, hat Kantonsrat Guido Cotter auch festgehalten: Es kann heissen Höhenbeschränkung oder wenn man etwas höher baut als die Höhenbeschränkung, muss man diese Gebäude befeuern, wie das so schön heisst. Man muss eine Lampe auf das Dach stellen. Es gibt Bewilligungs- und Meldevorgänge, die nötig sind, wenn man höher baut als in den Begrenzungen vorgesehen ist. Insofern hat das Auswirkungen auf die Bebauung. Wenn man die heute angedachte Bebauung von zwei- bis dreistöckigen Gebäuden in diesem Bereich anschaut, wären die Auswirkungen marginal. Das Konfliktpotenzial wird gering sein, weil wir nicht in die Höhe kommen werden, welche die Höhenbegrenzungslinie bezeichnet. Wenn man etwas Höheres bauen möchte, könnte es entsprechend Konfliktpotenzial geben. Es ist allerdings festzustellen, dass bei den betroffenen Grundstücken, als dieser Flugplatz noch als Armeeflugplatz genutzt wurde, Höhenbegrenzungen eingetragen worden sind. Diese sind als Anmerkungen im Grundbuch eingetragen.

Ich hoffe, ich konnte die Fragen von Kantonsrat Guido Cotter zur Befriedigung beantworten.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird von der Immobilienstrategie mit den beiden parlamentarischen Anmerkungen Kenntnis genommen.

36.21.01

Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

Bericht des Regierungsrats vom 26. Januar 2021.

Eintretensberatung

Scheuber Hanspeter, Berichterstatter RPK, Kerns (CSP): Das Zeitalter der Erteilung des Kantonsbürgerrechts nach dem alten Gesetz geht allmählich zu Ende. Sie haben gesehen, wir haben noch über ein Gesuch in diesem Jahr zu befinden und dann voraussichtlich im nächsten Jahr noch zwei Gesuche nach dem alten Recht.

Am 25. Februar 2021 haben sich der Rechtspflegekommissions-Einbürgerungsausschuss, zusammengesetzt aus Kantonsrat Ivo Herzog und mir via Teams-Besprechung mit dem Leiter Amt für Justiz, André Blank und Ratssekretär Beat Hug digital getroffen, um das Einbürgerungsgesuch von Florian Berisha zu prüfen.

Florian Berisha ist am 20. April 1999 in Debrecen Ungarn geboren worden, ist ledig, Staatsangehöriger von Kosovo und wohnhaft in Sarnen. André Blank hat wie jedes Jahr die Dokumente zusammengetragen und hat dem RPK-Ausschuss einen gesamthaften Überblick über das Leben von Florian Berisha verschaffen können. Es gab einige Fragestellungen von unserer Seite, welche André Blank kompetent beantworten konnte. An dieser Stelle einen speziellen Dank für die Arbeit von André Blank und seinem Team.

Florian Berisha erfüllt die Anforderungen für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Er lebt seit elf Jahren in Sarnen, hat die Schulen mit der Oberstufe in Sarnen besucht und spricht Schweizerdeutsch. Die schriftliche Prüfung am Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) Obwalden hat er auch bestanden. Er ist im Arbeitsprozess integriert, hat eine Ausbildung als Polymechaniker absolvieren können und hat eine feste Anstellung. Es liegen keine Einträge im Strafregister vor und auch keine Betreibungen. Er hat sich an die schweizerischen Lebensgewohnheiten gewöhnt und ist eingegliedert. In einem Protokoll habe ich gelesen, dass er sich auf den Militärdienst freue.

Für das Amt für Justiz sind keine Sachverhalte erkennbar, welcher einer Einbürgerung entgegenstehen würden. Florian Berisha erfüllt die Voraussetzungen für die Erteilung des Obwaldner Bürgerrechts sowohl nach dem eidgenössischem Recht als auch nach dem kantonalen Recht. Der RPK-Ausschuss hat der RPK Bericht erstattet und hat dem Gesuchsteller sagen können, dass das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sei. Die RPK hat in einem Zirkularbeschluss dem Einbürgerungsgesuch einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen zugestimmt. Wir empfehlen Ihnen die Einbürgerung von Florian Berisha zu bewilligen.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion hat das Einbürgerungsgesuch an seiner Fraktionssitzung ziemlich kontrovers und intensiv diskutiert. Einmal mehr stellen wir fest, dass schlicht nur noch formaljuristische Aspekte bei einem Gesuch für unseren Schweizerpass und einer Einbürgerung zählen. Daran gibt es nichts

mehr zu rütteln und allfällige Bedenken, wegen eventuell noch nicht richtig vollzogener Integration, werden unter den Tisch gewischt. Der ganze Einbürgerungsprozess ist schlicht und einfach nur noch ein simpler Verwaltungsakt.

Wir akzeptieren das. Es ist ein Entscheid von einer Mehrheit, welche das Verfahren in unserem Land so hat wollen. Aber das heisst natürlich noch lange nicht, dass wir das jetzt einfach supertoll finden. Integration in unserer Gesellschaft ist für uns ein Kernthema, damit man unsere Staatsbürgerschaft erlangen darf. Bestehen Zweifel, dann haben wir eigentlich so gar keine richtige Handhabung mehr, einen solchen Prozess zu sistieren oder vielleicht ein bisschen zurückzustellen. Das ist die unschöne Konsequenz.

Beim vorliegenden Gesuch und bisherigen Lebenslauf haben die SVP-Fraktion und ich nicht nur ein gutes Gefühl, das wollen wir nicht verbergen. Es bestehen Zweifel an der wirklich ehrlich gemeinten Integration, welche aber juristisch gar nicht mehr zählen darf. Die Problematik können wir heute hier im Saal zum vielleicht letzten oder zweitletzten Mal in der Öffentlichkeit aufzeigen. Unsere Fraktion wird grossmehrheitlich auf das Gesuch Eintreten. Unsere Gesetzgebung lässt doch gar keinen anderen Spielraum mehr zu. Zum Gesuch selber wird sich unsere Fraktion grossmehrheitlich enthalten.

Das einerseits als Zeichen an den Kandidaten. Auch nach dem Erhalt des Schweizerpasses und der Einbürgerung, sollte er noch an sich persönlich und an seiner Integration weiterarbeiten. Eine erste Chance hat er im Militärdienst, worauf er sich gemäss eigenen Aussagen sehr freut. Dort lernt er sicher viele andere Leute aus anderen Umfeldern kennen. Wir hoffen, es hat positive Auswirkungen und festigt ihn in seiner weiteren persönlichen Entwicklung.

Andererseits ist die grossmehrheitliche Enthaltung von der SVP-Fraktion aber auch ein Zeichen, dass der ganze Einbürgerungsprozess eigentlich nur noch eine Farce ist und als simpler verwaltungstechnischer Grundakt abgehandelt wird. Das finden wir nicht gut und höchst bedenklich.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Der Berichterstatter hat bereits schon sehr ausführlich Stellung genommen. Ich möchte auf das Votum von Kantonsrat Ivo Herzog Bezug nehmen. Wir haben das Gesuch wirklich intensiv geprüft und ich kann Ihnen versichern, wir haben nichts Handfestes gefunden, was gegen eine Einbürgerung sprechen würde. Wie Kantonsrat Ivo Herzog ausgeführt hat, sind die Rahmenbedingungen im neuen Einbürgerungsverfahren anders. Die zwei ausstehenden Gesuche werden wir im Saal noch einmal behandeln und dann ist das Thema Einbürgerungen vor dem Kantonsrat erledigt.

Ich bitte Sie auf den Bericht einzutreten und dem Einbürgerungsgesuch entsprechend zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit grossem Mehr wird dem Gesuchsteller Berisha, Florian, geboren am 20. April 1999 in Debrecen Ungarn, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Sarnen, das Kantonsbürgerrecht erteilt.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.20.05

Motion betreffend Anschaffung einer mobilen elektronischen Abstimmungsanlage.

Eingereicht am 4. Dezember 2020 von den Kantonsräten Andreas Sprenger, Alpnach, und Hanspeter Scheuber, Kerns, sowie 5 Mitunterzeichnenden.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Besten Dank an den Regierungsrat für die Beantwortung unserer Motion. Ausführlich wird auf die Art und Weise der Stimmzählung und mögliche Fehlerquellen sowie die Stimmzählung bei auswärtigen, nicht im Kantonsratssaal, stattfindenden Versammlungen eingegangen. Ebenso wird die Kommunikation der Resultate nach aussen und die Vorgehensweise in den anderen 25 Kantonen aufgezeigt. Die Antwort ist ausführlich, aber in meinen Augen sehr einseitig und geht das Thema zu wenig offen an.

Warum geht es uns den hauptsächlich? Uns geht es primär um Transparenz. Transparenz, welche auch schon öfters bei Debatten von diversen Mitgliedern im Ratssaal gefordert wurde. Transparenz bedeutet für mich auch, dass der Bürger sprich jede Obwaldnerin und jeder Obwaldner nachvollziehen kann, für was seine gewählten Volksvertreter wirklich eintreten und wie sie bei den einzelnen Themen beziehungsweise Geschäften dann abstimmen. Nicht nur der Bürger muss gegenüber dem Staat Transparenz zeigen, sondern auch wir Politiker sollen ihre in Hochglanzinseraten präsentierte Haltung gegenüber dem Stimmvolk unter Beweis stellen und Rückgrat beweisen. So ist nicht nur am Wahltag Zahltag, sondern während des ganzen Jahres. Ob das wiederum im Sinne des Erfinders ist, wenn das ganze Jahr Wahltag ist, kann ich noch nicht beurteilen. Im Wei-

teren entspricht eine offene und dokumentierte Bekanntgabe des Abstimmungsverhaltens einem Zeitgeist, in welchem mit fortschreitender Digitalisierung und Echtzeitinformations-Übermittlung die Ansprüche an News und Informationen stetig steigen. Alle wollen heute differenzierte und verlässliche Informationen. Nicht nur die Jungen, auch die über 70-jährigen, wissen heute genau, wie und wo sie ihre Hintergrundinformationen im Netz finden.

Mit der Anschaffung einer mobilen, elektronischen Abstimmungsanlage gehen wir nicht nur den Weg in eine flexible, zeitgemässe und digitale Zukunft, sondern auch die Effizienz wird erhöht. Mehrfachzählungen bei Abstimmungen, wie wir sie schön öfters erlebt haben, würden der Vergangenheit angehören und die im Bericht angedeuteten, eventuellen Falschzählungen würde es gar nie geben. Eine Anzeigetafel wäre dabei das «Tüpfelchen auf dem i», ist aber sicher nicht zwingend.

Warum reden wir von einer mobilen Anlage. Dies ist eigentlich dem Umstand geschuldet, das in unserem ehrwürdigen Kantonsratssaal, den wir leider schon lange nicht mehr gesehen haben, keine nötige Infrastruktur vorhanden ist und der Denkmalschutz grössere bauliche Massnahmen unmöglich macht. Die heutigen, drahtlosen Übermittlungsmöglichkeiten, sprich Bluetooth und Wlan, bieten die Optionen, um eine Anlage ohne Änderungen am Gebäude und ohne Kabelsalat zu installieren und zu betreiben. Der Zufall will es, dass die Anlage so auch, wenn nötig, bei auswärtigen Sitzungen verwendet werden kann. Im Weiteren könnte auch die marode, in die Tage gekommene Mikrofonanlage an den Sitzplätzen miteinbezogen und erneuert werden um so gleich zwei Fliegen mit einem Schlag zu erledigen. Gehen wir also den Schritt in die Zukunft und stehen für eine offene und transparente Informationspolitik. Das dies nicht von heute auf morgen geschehen kann, ist mir bewusst. Trotz angespannter Finanzlage des Kantons, darf es aber auch nicht auf den Sankt-Nimmerleinstag verschoben werden, denn wir wollen ein offener, moderner und mit der Zeit gehender Kanton sein. Machen wir vorwärts, leben Demokratie, Transparenz, Bürgerfreundlichkeit und das von uns angenommene Öffentlichkeitsprinzip und sind dabei hoffentlich nicht der letzte Kanton in der Schweiz. Denn es gibt nur noch vier andere Kantone, welche auch noch nicht so modern sind.

Ich und alle Bürger, sowie Politikinteressierten freuen sich, wenn wir heute diesen Schritt in die Zukunft machen. Lasst uns zusammen ein transparentes Parlament sein, gehen mit der Zeit und zeigen der Schweiz das wir hier nicht hinter dem Mond leben.

Die Motionäre stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu, die Motion in ein Postulat umzuwandeln zu und danken Ihnen dabei für Ihre Unterstützung

Schäli Christian, Landammann (CSP): Das wichtigste zuerst: Die vorliegende Stellungnahme zur Motion der Kantonsräte Andreas Sprenger und Hanspeter Scheuber betreffend Anschaffung einer mobilen elektronischen Abstimmungsanlage hat der Regierungsrat als nicht direkt betroffene Behörde vorgenommen. Es handelt sich also quasi um eine Aussensicht. Grundsätzlich ist es nämlich Sache des Kantonsrats, zu entscheiden, wie er sein Kantonsratsgesetz und seine Geschäftsordnung ausgestaltet und letztendlich wie er seine Sitzungen organisieren will. Dies im Sinne der ganzen Ausführungen die jetzt folgen. Der Regierungsrat ist in diesem Saal nur Gast. In diesem Sinne herzlichen Dank.

Was die geltenden gesetzlichen Grundlagen sind, wie die Stimmabgabe erfolgt und wie Ergebnisermittlung im Rathaus und auch aktuell in Kägiswil gehandhabt werden, muss ich an dieser Stelle nicht wiederholen. Das steht alles sehr ausführlich in der Stellungnahme. Was ich aber aus der Stellungnahme herausstreichen möchte, ist das Folgende:

1. Kleine Auszählfehler – Ich glaube, solche hat es tatsächlich gegeben, aber es ist sicher von keinem «falschen» Kantonsratsbeschluss wegen fehlender Abstimmungsanlage auszugehen. Übrigens: meines Wissens arbeiten selbst Abstimmungsanlagen nicht zwingend fehlerfrei. Das konnte man letztthin in der Zeitung lesen.
2. Die Abstimmungsergebnisse liegen bei unserer Parlamentsgrösse ziemlich rasch vor. Auch sind die Abstimmungsergebnisse transparent und für die Öffentlichkeit über verschiedene Kanäle zugänglich. Man kann jederzeit als Gast der Kantonsrats-sitzung beiwohnen und schauen, welche Kantonsrätin oder welcher Kantonsrat, wie bei welchem Geschäft abstimmt und sich verhält. Aber das heisst nicht, dass der Regierungsrat sich gegen eine mobile elektronische Abstimmungsanlage verwehrt oder dagegen ist.
3. Natürlich aber geht es überall Richtung Digitalisierung und damit Richtung Effizienzsteigerung, und das ist auch gut so. Das ist letztendlich eine Kosten-Nutzen-Abwägung, die der Kantonsrat für sich zum gegebenen Zeitpunkt machen muss.
4. Formalität: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Anschaffung einer Abstimmungsanlage genau gleich wie die Zustellung und Nutzung der Sitzungsunterlagen nicht isoliert, sondern ganzheitlich betrachtet werden muss. Das heisst zusammen mit der Frage der Aufnahme- und Lautsprechertechnik, des Stroms und der Internetverbindung und vielleicht auch der Präsentations- und Protokollierungstechnik. Deshalb hat der Regierungsrat auch schon bei der Motion von Ratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler vorgeschlagen, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Sie haben diesem Vorgehen damals mit 51 zu 1 Stimmen zugestimmt.

5. Wenn Sie nun dem Vorschlag des Regierungsrats wieder folgen und auch diese Motion in ein Postulat umwandeln, kann die Ratsleitung mit dem Ratssekretariat, allenfalls mit Unterstützung von InformatikLeistungsZentrum (ILZ) und Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD), eine Auslegeordnung machen und dem Kantonsrat anschliessend Bericht erstatten. Das wäre übrigens dann ein Bericht, welcher die Anliegen von beiden – dann überwiesenen – Postulaten aufnehmen würde. Ich bitte Sie entsprechend, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Dillier Benno, Alpnach (CVP): Besten Dank für die Beantwortung dieser Motion und die Stellungnahme von Landammann Christian Schäli.

Ja, die Welt ist immer digitaler und transparenter. Muss unser Abstimmungsverhalten nun wirklich auch noch zusätzlich im Netz abrufbar sein? Wenn jemand an unserer Tätigkeit interessiert ist, so erwarte ich eine Teilnahme an den Sitzungen auf unserer Besucherbank. Dann weiss man aber auch, wie das Resultat nach einer intensiven Diskussion zu Stande kam.

Dazu kommen noch Investitionen und Umbaukosten, die von uns aus gesehen unnötig sind. Wir arbeiten ja im Parlament zu einem bescheidenen Lohn und da fallen dann die kurzen Wartezeiten bis das Resultat ermittelt ist nicht in Überzeit, welche ja bekanntlich im Parlament nicht bezahlt wird.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass bei unserer Ratsgrösse das Zählen bis auf 55 noch für jedes Ratsmitglied zumutbar ist und auch erwartet werden darf. Dazu gibt es ja noch die Abstimmungsmöglichkeit mit Namensaufruf, wenn es dann wirklich wichtig sein soll zu wissen, wer, wie abstimmt.

Im Namen der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion sind wir für die Ablehnung der Motion und auch gegen eine Umwandlung in ein Postulat.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): «Tradition ist, wenn sich nichts ändert», hat Erhard Bellermann einmal geschrieben. Gemäss Langfriststrategie 2022+ ist diese Tradition ein Eckpfeiler und von den Visionen von Obwalden. «Innovation ist keine Pflicht – Überleben aber auch nicht», hat Graham Horton geschrieben, weil von Innovation wird in der Langzeitstrategie 2022+ auch gesprochen. Wenn 21 von 26 Kantonen und auch das Bundesparlament elektronisch abstimmen, dann kann man nicht mehr wirklich von Innovation sprechen. Was diese Motion verlangt, ist nicht mehr oder weniger, dass das Obwaldner Parlament sich technisch dem 21. Jahrhundert annähert. Wenn der Regierungsrat das aktuelle System als speditiv und fehlerfrei definiert, ist ihm dies

überlassen. Ich finde, es ist eher eine traditionelle Einschätzung. Ich habe nach Abstimmungen ab und zu den Eindruck, es handle sich dabei um eine Aufgabe in höherer Mathematik, welche die Ratsleitung zu lösen hat und solche Aufgaben brauchen auch ihre Zeit. Auch was die Fehlerfreiheit bezüglich Enthaltungen oder Anzahl anwesender Kantonsräte oder Kantonsrätinnen angeht, kann man manchmal Fragezeichen setzen. Wie auch immer, die SP-Fraktion unterstützt alle Bemühungen, sei es bei Abstimmungen oder Digitalisierungen im Ratsbetrieb. Dass sich unser Parlament auch technisch ins 21. Jahrhundert begibt, sei es als Motion oder Postulat und dass das Anliegen nicht in irgendeiner Schublade verstaubt, möchte ich an Sie appellieren, das Anliegen zu unterstützen.

Der Umwandlung der Motion in ein Postulat betreffend Anschaffung einer mobilen elektronischen Abstimmungsanlage wird nicht opponiert.

Abstimmung: Mit 34 zu 15 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird das Postulat betreffend Anschaffung einer mobilen elektronischen Abstimmungsanlage überwiesen.

54.20.15

Interpellation betreffend Stellwerk-Test 9 im letzten obligatorischen Schuljahr der öffentlichen Schulen im Kanton Obwalden.

Eingereicht am 3. Dezember 2020 von Kantonsrätin Sonnie Burch, Kerns, und Gregor Jaggi, Sarnen, und 19 Mitunterzeichnenden.

Burch Sonnie, Kerns (CVP): Wir bedanken uns für die ausführliche und gründliche Beantwortung der Interpellation. Der Regierungsrat fasst unter dem Titel «Gegenstand der Interpellation» korrekt die drei angesprochenen Bereiche zusammen:

1. Ist der Stellwerk-Test 9 das geeignete Instrument für die Erhebung des Wissensstands am Ende der obligatorischen Schulzeit?
2. Welche Vorteile hat dieser Test für die «Abnehmer» der Schülerinnen und Schüler? Mit Abnehmer sind in diesem Zusammenhang weiterführende Schulen, wie Berufsschulen, Fachmittelschulen et cetera gemeint.
3. Inwiefern könnte der Test eine Motivationshilfe für den Unterricht darstellen. Könnte es sodann für das Bildungs- und Kultur Departement (BKD) von Interesse sein, aus diesen Testresultaten Massnahmen daraus abzuleiten?

Die Verwaltung argumentiert bei der Beantwortung mehrheitlich mit «kantons- und schulinternen» Überle-

gungen. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, einige Fragen im Rahmen des Projekts «Überprüfung des Lernens im 8. und 9. Schuljahr» nochmals genauer zu beleuchten.

Wir möchten an dieser Stelle darum bitten, bei der vertieften Beleuchtung dieser Frage im Rahmen des genannten Projekts der sogenannte «Blick über den Tellerrand» nicht zu vergessen. Es geht bei dieser Interpellation nicht nur um den Stand der schulischen Leistungen am Ende der obligatorischen Schulzeit – also den Blick zurück, nein, sondern vielmehr auch darum, was die vorher genannten «Abnehmer» antreffen, beziehungsweise wie diese mit den vorhandenen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler weiterarbeiten können. Mit anderen Worten ist der Fokus vor allem auf die Zukunft der Schülerinnen und Schüler zu richten.

Wir wissen alle, die Schule ist kein Selbstzweck, sie erfüllt einen Auftrag der Gesellschaft. Ein Teil dieses Auftrags ist die Wissens- und Fähigkeitsvermittlung. Diese soll zu einer individuell und gesellschaftlich möglichst optimalen Berufsbildung münden oder enden. Bildung ist der wichtigste Rohstoff der Schweiz, das gilt auch für den Kanton Obwalden. Eine solide Überprüfung der Qualität und Leistung der Bildungsinstitutionen des Kantons ist darum zwingend notwendig. Viele Obwaldner Berufslernende besuchen ausserkantonale weiterführende Schulen. Entsprechend erscheint es sehr sinnvoll, die Entwicklungen der Obwaldner Schulen auch mit Blick in Richtung dieser ausserkantonalen Anschluss-Schulen zu steuern.

Zur Tabelle unter Punkt 4.3 der Antwort möchten wir noch präzisierend anmerken:

Gemäss unseren Abklärungen bei den entsprechenden Amtsstellen des Kantons Luzern mussten bis vor Beginn des aktuellen Schuljahres nicht vorhandene Stellwerk-Test 9 bei ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler nachgeholt werden. Neu ist das nicht mehr der Fall. Bei diesen Gesprächen hat sich ergeben, dass eine Harmonisierung für den Einsatz des Stellwerk-Tests 9 in diesem innerschweizer Bildungsraum sehr wünschenswert ist.

Wir werden sicher die Resultate des Projekts «Überprüfung des Lernens im 8. und 9. Schuljahr» interessiert studieren. Wir bitten die Departementsleitung des Bildungs- und Kulturdepartements (BKD) das Projekt entsprechend transparent durchzuführen und über die Resultate zeitnah zu informieren.

Vielen Dank nochmals für das Wort und die Ausführungen des Regierungsrats. Aufgrund der Wichtigkeit dieser Thematik wird eine weiterführende Diskussion beantragt.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Das ist ein wichtiges Thema und vor diesem Hintergrund, macht

auch der Antrag auf Diskussion von Kantonsrätin Sonnie Burch durchaus Sinn.

Ich verweise gerne auf die umfassenden Ausführungen des Regierungsrats. Sie finden dort alle entsprechenden Grundlagen und Sie finden vor allem auch das weitere Vorgehen abgezeichnet, welche das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) und der Regierungsrat in diesem Bereich vorhaben. Ich unterstreiche gerne nochmals folgende Punkte:

Der Regierungsrat und die Verantwortlichen des BKD oder auch von den Schulen wissen um die Herausforderung in den letzten Schuljahren. Das ist kein neues Thema. Mit dem Projekt «Überprüfung des Lernens im 8. und 9. Schuljahr» sollen gerade diese verschiedenen Herausforderungen in diesem Bereich unter die Lupe genommen werden und allfällige Anpassungen darauf folgen, sofern notwendig. Vor diesem Hintergrund ist auch klar, dass durchaus Anpassungen erfolgen werden, auch im Hinblick zum Stellwerktest. Zunächst ist es jedoch wichtig, dass wir die entsprechende Entscheidungsgrundlage herstellen und erfassen.

Wir werden in diesem Rahmen auf jeden Fall transparent informieren. Ich nehme den Wink von Kantonsrätin Sonnie Burch entgegen. Wir werden über den Tellerrand blicken und es ist auch im Sinn des Bildungsdirektors, dass man Harmonisierungen im Bereich der Bildung in der Zentralschweiz möglich macht. Es ist so, dass die Bildung nicht einfach an der Kantonsgrenze aufhört. Zwar ist die Hoheit der Bildung jeweils in den Kantonen, aber eine Tatsache ist, dass die Bewegung und Mobilität der Schülerinnen und Schüler oder Studentinnen und Studenten wesentlich grösser ist als früher und damit gilt diese kantonale Grenze nicht wirklich in der Bildung.

Ich werde das Votum auf jeden Fall mitnehmen und auch unseren zuständigen Personen, welche das Projekt leiten, so weitergegeben.

Abstimmung: Mit 36 zu 9 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird dem Antrag auf Diskussion zugestimmt.

Blättler Daniel, Kerns (SVP): Erstmals herzlichen Dank für die Stellungnahme und die Äusserungen des Regierungsrats. Für mich und die SVP-Fraktion sind die Erläuterungen nachzuvollziehen und fordert keine weiteren Massnahmen.

Aus persönlichen Erfahrungen stimmt es mich mehr als nur nachdenklich, wenn man sieht wie sich die Abschlussklasse an der Schule Kerns mit dem «Arbeitspensum» durchmogelt. Man hat bereits nach wenigen Schulwochen im neuen Schuljahr den Eindruck – es ist die Abschlussklasse – es geht um nichts mehr! Diese Gedanken haben nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch teilweise die Lehrpersonen. Frech gesagt: «Es ist die Abschlussklasse, wir gehen es ruhiger

an». Das kann es aus meiner Sicht nicht sein. Viel wichtiger wäre es, wenn man die Schülerinnen und Schüler fordert und mit vielen Aufgaben konfrontiert, die einen erfolgreichen Abschluss der obligatorischen Schulzeit und den Start ins Berufsleben ermöglichen. Das heisst der «Rhythmus» wird hochgehalten, dass der Einstieg ins Berufsleben nicht zu einer noch grösseren Hürde wird, als sie sonst schon ist. Ich will an dieser Stelle den Lehrpersonen überhaupt nicht Untätigkeit vorwerfen, die wollen auch nur das Beste. Ob das Beste das Richtige ist – das bleibt im Raum stehen. Um das herauszufinden, braucht es die Wissens-Durchlässigkeit zwischen der Volksschule, der Berufsschule und den Lehrbetrieben, wie es Vorrednerin Kantonsrätin Sonnie Burch erwähnt hat.

Diese Eindrücke werden, vielfach von den Lehrbetrieben bestätigt. Die Schüler sind mit den gestellten Anforderungen überfordert und haben die erste Zeit mit den gestellten Aufgaben viel Mühe. Dazu kommt, dass ein Teil des geforderten Schulstoffes noch nachgeholt werden muss.

Ich und die SVP-Fraktion sind der Ansicht, dass diese Umstände in diesem Ausmass nicht länger hingenommen werden können. Die Gemeindeschulen mit der Schulleitung und den Lehrpersonen werden umgehend aufgefordert, den Unterricht in den Abschlussklassen so zu gestalten, damit die angehenden Berufsleute den Übertritt ins Berufsleben ohne Nachholbedarf schaffen. Dazu stellt sich auch die Frage, wie der Gewerbeverband die gesamte Situation einschätzt. Aus Sicht der Gewerbetreibenden ist man der Meinung, dass der Verband die Interessen der Lehrbetriebe zu vertreten hat. In dieser Hinsicht spürt man aber keine Unterstützung aus dem Gewerbeverband, wenn es einzelne Lehrbetriebe angeht. So ist es an mich herangetragen worden. Ich danke für das Berücksichtigen der Anliegen, dass wir auch in Zukunft starke und gute Berufsleute aus dem Kanton Obwalden gewinnen können.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Auch ich möchte mich beim Regierungsrat für den ausführlichen und auf verschiedenen Aspekte eingehende Bericht bedanken. Was bei den Voten aufgefallen ist und typisch ist, Test und Selektionsfunktionen von Stellwerk 8 und 9 strahlen heraus. Es kommt mir fast so vor, als ob es nur den Titlis und Pilatus als touristische Hot-Spots gäbe und dabei geht vergessen, welche fantastische Gebiete und Regionen rund um diese Berge es gibt. Genauso vergessen geht in dieser Diskussion, dass die Lernplattform, welche «Lernpass Plus» heisst, in welcher die Stellwerktests integriert sind, nicht erwähnt wird.

Ich arbeite aktuell mit meiner Klasse begeistert im achten Schuljahr auf der Lernplattform «Lernpass Plus». «Lernpass Plus» ist aktuell die beste voll digitale Lern-, Übungs-, Repetitionsplattform, welche in der Schweiz

zur Verfügung steht – notabene ein Schweizer Produkt. Die Schülerinnen und Schüler werden individuell und sehr intensiv gefördert und gefordert. Es ist die perfekte Lernplattform zur Vor- und Nachbereitung dieses vielzitierten Stellwerktests. Diese Plattform gibt es für das 7., 8. aber auch für das 9. Schuljahr. Vor einem Jahr, ziemlich genau als wir in den Lockdown und in den Fernunterricht gehen mussten, wäre diese Lernplattform Gold wert gewesen. Wir hätten unsere Schülerinnen und Schüler online lernen, repetieren und den Schulstoff vertiefen lassen können. Sie wäre sehr individuell und auf die Fähigkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Ich persönlich werde in Lungern beantragen, dass ich auch das nächste Jahr mit meinen Schülerinnen und Schüler auf diese Lernplattform 9 zurückgreifen kann und im Verlauf von diesem Jahr ist es integrativ möglich, den Stellwerktest 9 zu machen. Wie gross der Wert des Tests ist, da kann man geteilter Meinung sein, aber das Lernumfeld und die Vertiefungsplattform als digitales Lernmittel finde ich unschätzbar. Dass der Kanton Obwalden die Kosten für die Lernplattform im 9. Schuljahr nicht übernimmt, ist wahrscheinlich auch eine Folge der einschneidenden Sparmassnahmen der letzten Zeit. All diese Sachen haben Folgen. Ich könnte mir vorstellen, dass finanzstärkere Gemeinden auf ihre Lehrpersonen hören werden und die Lernplattform in ihren Gemeinden in der Schule ermöglichen. Es wären Kantonsübergreifend Fr. 12 000.– für die Anschaffung von «Lernpass Plus» für das 9. Schuljahr.

Ich möchte darauf hinweisen, wir nehmen uns mit solchen Sparmassnahmen die Möglichkeit, die Schulen zu steuern und zu lenken. Die eine Möglichkeit ist die Wochenstundentafel, mit welcher wir sehr gute Bedingungen haben. Aber auch passende und zukunftsorientierte Lehrmittel. Wenn das im Kanton Obwalden unterschiedlich gehandhabt wird, erleidet leider auch die Anstrengung auf Chancengleichheit im Kanton Obwalden einen weiteren Dämpfer.

54.20.16

Interpellation betreffend Überprüfung Wahlverfahren der Gerichte.

Eingereicht am 3. Dezember 2020 von der Rechtspflegekommission (RPK), Erstunterzeichner RPK-Präsident Albert Sigrist, Giswil, sowie 8 Mitunterzeichnenden.

Bei der Behandlung der Traktandenliste wurde auf Antrag des RPK-Präsidenten Albert Sigrist beschlossen, dieses Traktandum auf eine spätere Sitzung zu verschieben.

54.20.18**Interpellation betreffend Datenschutz und seine Durchsetzung.**

Eingereicht am 3. Dezember 2020 von Kantonsrat Ivo Herzog, Alpnach, sowie 11 Mitunterzeichnenden.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Vorab besten Dank an den Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich weiss, es ist sehr schwere und furztrockene primär juristische Kost. Vielleicht vorgängig an den Regierungsrat und meine Kantonsratskolleginnen und Kollegen folgende Zusatzerläuterungen:

Die Interpellation findet ihren Hintergrund in der Durchsetzung von Schweizer Recht auf Schweizer Boden und der Zuständigkeit von der Schweizer Gerichtsbarkeit in unserem Land. Das ist eigentlich der Kern von der ganzen Interpellation, um auf diese Problematik und Aushöhung hinzuweisen.

Als Aufhänger dient die ganze Situation im Bereich EDV und Datenschutz. Sie alle kennen es selber am besten. Man sitzt am PC und benutzt irgendwelche Programme von Microsoft, Apple, Google und wie alle die Player heissen. Plötzlich geht ein Fensterchen auf, dass die entsprechende Software neuen aktualisierten Bestimmungen unterliegen und neu bestätigt werden muss. 99,9 Prozent von allen Nutzern scrollen über manchmal hunderte von Seiten nach unten und drücken vertrauensvoll «I agree» am Schluss.

Im Endeffekt hat man ja keine andere Wahl, schliesslich will man ja die Programme nutzen und kann in Realität gar nicht mit Google diskutieren, dass auf Seite 57 eine mit Schweizer Recht nicht übereinstimmende Regel ist. Auf Seite 67 steht dann vielleicht auch, dass bei einer Auseinandersetzung der Gerichtsstand auf den Bermuda Inseln oder in Timbuktu liegt.

Eigentlich sind das Knebelverträge, die Grosskonzerne eindeutig zu ihren Gunsten steuern und unser Recht auf unserem Boden und bei Tätigkeit in der Schweiz elegant aushebeln. Solche Verträge, gerade im Zusammenhang mit Schweizer Kartellrecht und nicht nur Software, gibts aber immer wieder tagtäglich für unsere über 580 000 KMUs. Sie hören immer wieder von Auseinandersetzungen im Garagengewerbe oder ähnlich betroffenen Branchen. «Vogel friss oder stirb, unterschreibe den Vertrag». Auch ich selber kenne aus meiner beruflichen Tätigkeit die Problematik haargenau.

Man stellt fest, dass der Gerichtsstand bei Differenzen irgendwo im Ausland liegt. Und das, wenn es auch ausschliesslich Schweizer Recht betrifft. Das ist schlicht befremdend. Haben Sie ernsthaft das Gefühl, ein Schweizer Unternehmen kann Schweizer Recht auf den Bermuda Inseln, in New York oder nur schon in München durchsetzen? Wohl kaum, wenn wir ehrlich sind.

Die Beantwortung der Interpellation zeigt genau das Dilemma auf. Ich habe das versucht am Beispiel des Kantons aufzuzeigen, wenn er selber als Kunde auftritt. Aber auch der Kanton, beziehungsweise Staat, ist im Endeffekt als Kunde, zum Beispiel bei Softwareverträgen oder Streitigkeiten, von Nutzungsbedingungen machtlos und sollte dann Schweizer Recht im Ausland geltend machen. Das geht mehrfach aus der Beantwortung klar hervor. Man tröstet sich einfach damit, dass der Fall ja unwahrscheinlich ist und hoffentlich nicht passiert.

Was zeigt die ganze Auseinandersetzung mit dieser Materie auf:

1. Es ist nötig, dass auf höchsten Ebenen, damit meine ich natürlich auch und primär unsere Berner Politik, wieder Nachachtung zur Durchsetzung von unserem Recht auf unserem Territorium geschafft wird. Aus Sicht von uns Bürger soll doch das eine Selbstverständlichkeit sein.
2. Auch die Gerichte müssen unbedingt ihre Spielräume, für unser Land der Schutz unseres Rechts und unserer Interessen, nutzen. Das ist doch unsere Erwartungshaltung. Leider wird aber viel zu viel der einfachste Weg gesucht. Klagen werden mit der Begründung abgewiesen, dass man ja gar nicht zuständig sei. Interessant ist bei dem Aspekt aber die völlig unterschiedliche Auslegung in unseren verschiedenen Kantonen. Es gibt Gerichtsstandorte in der Schweiz, die sehr wohl ihren Spielraum wohlwollend ausnutzen.
3. Im Vorfeld hat man mir gesagt, ja aber die Verträge werden doch freiwillig eingegangen und unteschrieben. Ja, das stimmt, aber nur bedingt. Glauben Sie ernsthaft, ein 1 bis 2 Millionen Franken Umsatzunternehmen in der Schweiz kann gegenüber einem 100 Milliarden Franken Weltunternehmen Vertragsbedingungen korrigieren und Verstösse gegen einheimisches Recht real anprangern? Nein, es funktioniert nicht. Aber nach meinem Empfinden sollten solche Verträge sicher nicht Schweizer Recht widersprechen und untergraben. Da müssen wir unbedingt Schutz und Interessenwahrung im Inland praktizieren. Reformbedarf ist klar da.

Sie fragen sich jetzt, ja wie beurteile ich die Antwort des Regierungsrats. Einerseits bin ich befriedigt, weil die ganze Problematik sehr gut und ungeschminkt zum Vorschein kommt. Aber andererseits bin ich natürlich völlig unzufrieden, weil man sich einfach machtlos darstellt und die Problematik ein Stück weit achselzuckend in Kauf nimmt.

Affaire à suivre: Die Rechtsprofessoren, welche hinter dem happigen juristischen Teil stecken, geben sich natürlich nicht einfach geschlagen. Sie suchen Wege in den Gesetzgebungen, um Lösungen für die Behebung

von diesen offensichtlichen Missständen zu finden. Es wäre sehr wünschenswert.

Einen kleinen Seitenhieb muss ich da aber an die nationale Politik austeilen. Im Moment diskutieren wir ja auf allen Ebenen und auch im Volk schon fleissig das berühmte eventuelle Rahmenabkommen mit der EU. Auch da geht es um die Gretchenfrage, wie können wir Schweizer Recht auf Schweizer Boden durchsetzen? Die Antwort können Sie sich ungeschminkt und reflektiert sehr bald selber geben, wenn denn einmal die Endversion des Abkommens bekannt ist. Auch da gehts um unsere Souveränität und Selbstbestimmung. Unser Regierungsrat, alle politischen Akteure und das Volk werden spätestens dann wieder abwägen und Farbe bekennen müssen.

In diesem Sinne verlange ich keine Diskussion und danke noch einmal für die Beantwortung.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Der Regierungsrat kann die schriftlichen und mündlichen Ausführungen des Interpellanten Kantonsrat Ivo Herzog gut nachvollziehen. Die Kost war aus meiner persönlichen Sicht alles andere als furztrocken, wie Kantonsrat Ivo Herzog erwähnt hat, sondern die Problematik ist spannend. Die beschriebene Problematik ist bekannt und in der juristischen Umsetzung oder auch Auslegung teilweise komplex, das ist definitiv richtig erfasst. Daher wird denn auch die Anwendung von ausländischem Recht und die Vereinbarung von Gerichtsständen im Ausland wenn immer möglich vermieden. Überall wird das nicht gelingen. Entscheidend ist dann aber, dass der Kanton im Rahmen von Auslagerungen von Daten auf die allfälligen juristischen Folgen sensibilisiert ist – und das ist er.

54.21.01

Interpellation betreffend Corona-Pandemie; darf man auch kritisch sein?

Eingereicht am 28. Januar 2021 von Kantonsrat André Windlin, Kerns, sowie 21 Mitunterzeichnenden.

Windlin André, Kerns (FDP): Der Regierungsrat hat die in der Interpellation gestellten Fragen beantwortet, für das bedanke ich mich ganz herzlich auch im Namen der Mitunterzeichnenden. Die Antworten sind grossmehrheitlich nachvollziehbar und können meines Erachtens so akzeptiert werden. Ich muss aber auch sagen, meine Erwartungshaltung an die Beantwortung dieser Fragen ist nicht sehr gross gewesen. Einerseits hat der Regierungsrat nicht einen sehr grossen Spielraum in seinem Handeln rund um die Corona-Entscheidungen. Andererseits liegt es in der Natur, dass man unterschiedlich interpretieren kann und dass es nicht einfach Schwarz oder Weiss gibt. Es liegt auf der Hand,

dass sich der Regierungsrat in seinem Handeln versucht zu rechtfertigen.

Die letzte Frage lautete: Gibt es Möglichkeiten, die Politik etwas aus dem Schussfeld zu nehmen und die Bevölkerung vermehrt in die Entscheidungen einzubinden? Entweder ist die Frage nicht klar formuliert gewesen oder der Regierungsrat hat sie nicht verstanden oder hat sie nicht verstehen wollen. Es ist wahrscheinlich nicht angebracht einen Kantonsrat zu belehren, dass man mit einem allfälligen Volksentscheid des Kantons Obwalden sich nicht über die Bundesbehörden hinwegsetzen kann. Um auf die Frage zurückzukommen betreffend die Einbindung unseres Volkes. Hören wir bei unseren Entscheidungen auch auf die Stimmung des Volks oder verlassen wir uns nur auf irgendwelche Prognosen von Spezialisten, auf Prognosen, welche ständig gegenseitig widerlegt werden?

Ich gehe weg von diesen beantworteten Fragen und erlaube mir meine Sichtweise zu Thema Corona-Pandemie generell zu beschreiben. Diese Interpellation hat das Ziel, für das Thema Corona zu sensibilisieren mit der klaren Haltung, dass es so nicht weitergehen kann. Was wir jetzt machen ist, die Gesellschaft und die Wirtschaft an die Wand fahren, bevor wir akzeptieren, dass wir mit diesem Virus und seinen Mutationen leben müssen. Es besteht die Gefahr, dass die Folgen von diesen Einschränkungen gesellschaftlich, wirtschaftlich und auch gesundheitlich schwerwiegender sind, als die Krankheit selber. Wir geben Geld aus, dass wir nicht haben. Wir sperren die Leute ein, bis sie aufeinander losgehen. Wir entziehen unserer Jugend den Entwicklungsprozess vom Kind zum Erwachsenen. Wir nehmen die einzelnen Individuen aus der Verantwortung und glauben alles staatlich regulieren zu müssen. Wir ruinieren Unternehmungen und damit Arbeitsplätze. Wir haben kaum Perspektiven, wohin das Ganze gehen soll und machen alles alleine von den Fallzahlen abhängig. Die Politik ist gezwungen, finanzielle Hilfen anzubieten und alle anderen Aufgaben müssen trotzdem bewerkstelligt werden. Ich möchte viel lieber die Leute könnten arbeiten und das Geld so verdienen.

Und die Krux an der Sache ist, egal was für Massnahmen wir anordnen, das Virus wird bleiben.

Die einen sind überfordert mit den immer wechselnden Rahmenbedingungen und gehen psychisch langsam zugrunde. Die anderen sind überfordert mit der immerwährenden Angst sich selber oder andere mit dem Virus anzustecken. Und wiederum andere haben Angst um ihre Existenz und sind verzweifelt. Es gibt aber auch solche ohne Angst. Beispielsweise sind kurzfristig Denkende vielleicht mit dieser Situation gar nicht so unglücklich und gehen davon aus, dass der Staat schon helfen wird. Statt das Volk zu unterdrücken und zu spal-

ten, müsste im Gegenteil die Eigenverantwortung gestärkt werden. Somit würde auch die eigene Gesundheit und die eigene Abwehrkraft positiv beeinflusst.

Ich weiss, das ertönt alles belehrend und ich bin kein Spezialist und auch kein Verschwörungstheoretiker. Aber eines weiss ich, ich habe es schon gesagt und ich sage es nochmals, so kann es nicht weitergehen. Und dies im absoluten Bewusstsein, dass es schlimme Betroffenheiten gegeben hat und geben wird. Hören Sie doch genau hin bei der Bevölkerung. Ich bin überzeugt, dass eine Mehrheit diese Meinung vertritt, aber aus lauter Angst sich nur wenige getrauen, sich öffentlich zu äussern.

Der veröffentlichte Zeitungsartikel aufgrund dieser Interpellation hat es verdeutlicht. Unzählige Reaktionen, teilweise von weit über unsere Kantonsgrenze hinaus haben gezeigt, wie viele Leute denken. Es hat mich dann aber selber erstaunt, dass nicht eine einzige kritische Reaktion über die geschilderte Haltung zu diesem Thema an mich herangetragen wurde.

Es hat ein paar wenige resignierende Reaktionen gegeben, welche gesagt haben, ja du hast schon recht aber wahrscheinlich bringt uns eine Diskussion im Parlament auch nicht weiter. Da muss ich aber klar entgegnen, wenn wir als Politiker nicht darüber diskutieren wollen, dann müssen Sie mir sagen, wer dann? Jeder Entscheidungsträger in unserem Land, der Massnahmen erlässt, egal auf welcher Ebene, hat trotzdem weiterhin sein Einkommen. Wer sind wir, dass wir so über unsere Mitmenschen und ihre Existenzen urteilen dürfen? Dürfen wir Existenzen für den anderen «höheren Zweck» opfern? Wer entscheidet auf welcher Grundlage, welche Existenzen geopfert werden dürfen? Was würden wir machen, wenn es um die eigene Existenz ginge? Wie stellen wir uns die Zukunft für uns als Gesellschaft, als Volk vor? Haben wir eine Idee oder vielleicht sogar einen Plan, wie unser Leben weitergehen soll?

Wir brauchen neue Perspektiven. Ich wünsche mir, dass wir uns alle aus unserer Erstarrung lösen können und unseren Blick in die Zukunft richten. Es ist unsere Pflicht, dass wir anstelle des «Wartens auf die Erlösung von irgendwo» uns in die Eigenverantwortung begeben und uns gemeinsam in Bewegung setzen und Schritt für Schritt, mutig, friedlich, stolz, respekt- und verantwortungsvoll unsere Zukunft gestalten.

Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, ich kenne Ihre Haltung nicht. Ich möchte es Ihnen aber ermöglichen diese auszusprechen, deshalb beantrage ich eine Diskussion.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ganz offensichtlich hat der Regierungsrat die Frage des Interpellanten Kantonsrat André Windlin, welcher er am Schluss thematisiert hat, anders gelesen und verstanden, als es vom Interpellanten erhofft wurde. Ich gehe

gerne darauf ein. Lassen Sie mich im Vorfeld ein paar Worte zur allgemeinen Wahrnehmung erwähnen.

Nun sind wir alle schon über ein Jahr in der Pandemie, in der ausserordentlichen Lage. Eigentlich haben wir alle schon längstens genug von dieser Situation. Je länger es dauert, umso schwieriger wird es auch die Zuversicht und die Hoffnung hochzuhalten, damit wir wieder aus dieser Situation herauskommen und wieder mehr Eigenverantwortung und Eigenbestimmung in unser Leben lassen können.

Im Frühling 2020 haben viele gehofft, dass der Coronavirus so schnell wieder verschwindet, wie er gekommen ist. Die Entscheidungsträger, vor allem auf Bundesebene, aber auch wir in den Kantonen waren stark gefordert. Man kann sogar von einer anfänglichen Chaosphase sprechen. Lockdown – es ist eigentlich unglaublich, dass wir uns vermehrt in einem Lockdown befinden müssen. Ich glaube, anfangs letztes Jahr hätte sich dies niemand nur träumen können. Der Schutz der Gesundheit hat zu Recht Priorität. Das zeigt sich immer dann, wenn die Gesundheit nicht mehr gegeben ist oder auch der Schutz der Gesundheit. Jetzt nach über einem Jahr sind Gott sei Dank die schweren Krankheitsverläufe aufgrund des Virus stark zurückgegangen. Die Verfügbarkeiten in den Spitälern und Gesundheitsorganisationen sind nicht mehr prekär. Im Gegenteil, es ist im Moment die einzige der vier Grundlagen, welche der Bundesrat festgelegt hat für die nächsten Öffnungsschritte, die erfüllt ist.

Auch die Unterstützung von unseren Unternehmen, die nicht mehr arbeiten dürfen oder können, ist richtig und wichtig. Es ist die Meinung des Regierungsrats – ich denke, das haben Sie gelesen aus den Vernehmlassungs- und Anhörungsantworten, zum Teil auch bei Entscheiden festgestellt – welche nicht im Sinn von Bundesbern war. Jetzt ist die Zeit reif für einen Strategiewechsel, sonst droht ein anderes Krankheitsbild.

Chefs und Mitarbeitende in verordneter Untätigkeit und in Abhängigkeit des Staats, die Wirtschaft am Tropf der Allgemeinheit. Die psychische Belastung der Menschen ist enorm gross, das hat auch mein Vorredner gesagt.

Ich glaube an unsere Unternehmen, wenn sie wieder arbeiten dürfen, werden sie wieder auf die Beine kommen. Aber die Öffentliche Hand werden die enormen Unterstützungsmassnahmen noch lange belasten. Bezahlen wird so oder so der Bürger. Das was wir ausgeben sind immer die Steuergelder und zwar unabhängig, ob auf Kantons- oder Bundesebene.

Es ist richtig, was Interpellant Kantonsrat André Windlin gesagt hat, ich unterstütze das auch: Wir alle, unsere Gesellschaft braucht jetzt Grund zur Zuversicht, Perspektiven, wie wir mit oder trotz diesem Virus wieder selbstbestimmt und eigenverantwortlich leben und arbeiten können. Ziel ist die Wiederherstellung der Funk-

tionalität der Gesellschaft. Sie kennen die Handlungsfelder der Transitionsphase (Überleitung): Impfen, Testen, Isolation, Quarantäne, Contact Tracing und es wären auch die nächsten Schritte zum Öffnen, zum Zurückfahren der gesetzlich verordneten Massnahmen. Allerdings, das kann niemand wegdiskutieren, kann dies nur im Verhältnis mit der Abnahme der Erkrankung der schweren Grade und im Zusammenhang mit der Zunahme der Geimpften betrachtet werden. Das Virus ist nicht wegzudenken und wird auch nicht weggehen. Die Pandemie kann auch nicht mit gesetzlichen Entscheidungen oder mit parlamentarischen Grundlagen einfach geregelt werden. WHO-Vertreter haben bereits im Frühjahr 2020 das Virus als endemisch bezeichnet. Was vereinfacht bedeutet: Wir müssen damit leben.

Hat der Regierungsrat auf die Stimmen der Bevölkerung gehört bei seinen Entscheidungen? Ich denke wir können das mit ruhigem Gewissen bejahen. Die Diskussion zur Pandemie, oder COVID-19 oder wie immer man dies bezeichnen möchte, findet bei uns im Regierungsrat wöchentlich statt. Aus allen Departementen kommen die Rückmeldungen, welche wir als Finanzdepartement mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu entsprechenden Entscheidungsgrundlagen weiterverarbeiten und als Vorschläge an den Regierungsrat einfließen lassen. Auf der anderen Seite haben wir Wahrnehmungen, Meinungen, Wünsche und so weiter von der Bevölkerung tagtäglich auf dem Tisch. Wenn alle Post, die wir erhalten würden, ein physischer Briefkasten wäre, dann wäre schon ein ziemlich grosser Container gefüllt. Hunderte von E-Mails, Briefen, Karten, aber auch von persönlichen Rückmeldungen, welche uns immer wieder erreichen, die uns nicht kalt lassen und wir in unsere Entscheide miteinbeziehen. Das ist die Meinung des Volks und diese versuchen wir in unsere Entscheide miteinzubeziehen.

Ich muss Ihnen auch mitteilen, und das hat Interpellant Kantonsrat André Windlin richtig erkannt, im Rahmen des Möglichen können wir handeln und das hat der Regierungsrat mehrfach mit seinen Entscheidungen gezeigt. Im Rahmen des Möglichen haben wir den Handlungsspielraum ausgenützt und entsprechend an den Bundesrat zurückgemeldet. Auch der Bundesrat und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) haben es in dieser Zeit nicht einfach. Sie wissen, je länger wir in dieser Thematik sind, desto lauter wird auch die Kritik. Aber wir haben eine Aufgabe: Wir müssen die Bevölkerung schützen, einerseits gesundheitlich und andererseits auch wirtschaftlich. Es sind immer zwei Waagschalen, die gefüllt werden müssen. Es ist für mich nachvollziehbar, dass es für Bundesbern nicht immer einfach ist. Auch wir als Regierungsrat sind nicht immer zufrieden mit dem Vorgehen, mit der Geschwindigkeit und mit dem Inhalt. Umgekehrt haben wir festgestellt, gerade

beim Terrassenthema bei den Skigebieten, der Bund war mit uns auch nicht immer zufrieden. Ich hoffe, ich konnte in Bezug auf diese Frage auch einiges klarstellen. Abschliessend können wir sagen: Wir haben alle dasselbe Ziel und möchten wieder ein Schritt zurück in die sogenannte Normalität, wie immer diese aussehen wird.

Abstimmung: Mit 37 zu 7 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) wird dem Antrag auf Diskussion zugestimmt.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Das Leben muss weitergehen hat der Interpellant Kantonsrat André Windlin gesagt – das stimmt. Deshalb möchte ich an dieser Stelle eine lange Lanze brechen für unsere Obwaldner Restaurants. Auch wenn sie nicht die grössten Steuerzahler sind und für die Banken nicht die wichtigsten Kunden sind, die Restaurants haben nämlich eine grosse soziale Funktion, auch für nicht «Büezer». Wo soll die Vereins-Generalversammlung stattfinden? Wo ist die Stubete der Musikschulen? Wo trifft man Kolleginnen und Kollegen zum Feierabendbier? Die Restaurants haben viel in ihr Schutzkonzept investiert. Das geordnete Sitzen auf den Restaurant-Terrassen ist bestimmt sicherer, als ein privat erlaubtes Pick-Nick mit 15 Personen auf der grünen Wiese. Der Mensch ist ein soziales Wesen, zum Glück. Veranstaltungen, Generalversammlungen, Jassrunden, Sitzungen, Unterricht, persönliche Treffen, Ausbildung, Kultur, Vereinsversammlungen, alles nur noch online zu erleben, ist sozial etwa so attraktiv, wie ein Frühstücksbuffet mit Knäckebrötchen und Wasser.

Die psychische Gesundheit von vielen Obwaldnerinnen und Obwaldner leidet unter den Beschränkungen des sozialen Lebens. Genau da können Restaurants Abhilfe schaffen. Brot und Spiele, das haben schon die alten Römer gewusst, machen das Volk zufrieden. In der heutigen Zeit der Corona-Schutzmassnahmen übersetzt heisst das: Schnitzel und Versammlungsmöglichkeit für das Volk, Arbeit und Lohn für die Restaurants mit ihren aufwendigen Schutzkonzepten. Das tut dem sozialen Leben in Obwalden und somit der psychischen Gesundheit der Menschen gut.

Dass sich der Kanton beim Bund für die Öffnung der Restaurants einsetzt, wie man es in den Medien entnehmen konnte, ist richtig und ich danke ihm dafür.

Rohrer-Stimming Petra, Sachseln (CVP): Wie schon erwähnt, hat man heute in der Tageszeitung lesen können, dass sich der Regierungsrat für eine weitere Öffnung einsetzt. Dem Regierungsrat rechne ich es gross an, dass er damit ein klares Zeichen im Rahmen seines Entscheidungsspielraums setzt und wünsche mir, dass auch weitere Kantone solche Zeichen setzen und an dieser Strategie festhalten werden.

Wie weit kann und soll die Wirtschaft noch an die Wand gefahren werden? Gerne werde ich Ihnen in meinem Votum zu meiner noch folgenden Interpellation dazu noch weitere Informationen diesbezüglich geben.

In der Bevölkerung sind viele Entscheide zu Massnahmen, die der Bund in letzter Zeit getroffen hat, nicht oder kaum mehr nachvollziehbar. Seit März 2020 stets offen waren die Lebensmittelläden, so viel mir bekannt ist wurde kein einziges Mal ein «Hotspot» in so einem Geschäft ausgemacht und musste deshalb geschlossen werden. Aber wenn ich nun den Vergleich zu den Restaurants mache, die alles daran gesetzt haben die stets gemachten neuen Vorschriften anzupassen und umzusetzen, sind diese nun doch schon seit drei Monaten geschlossen. Das kann unter anderem nur schwer nachvollziehen.

Nur eine Zahl, die für mich all das Leid ausdrückt: Einsamkeit, Isolation, Angst, könnte dies noch beliebig erweitern, ein grosses Fragezeichen ist gesetzt. Nun bitte ich Sie dies nicht falsch zu verstehen, jeder Todesfall ist ein Schicksal für die Hinterbliebenen, aber trotzdem möchte ich die Zahl in Anbetracht der Massnahmen, die dazu gemacht wurden und noch werden, erwähnen. 9320 Tote, dies sind 0,001083 Prozent der Schweizer Bevölkerung.

So wünsche ich mir, dass wir nach diesem Jahr wieder zurück in ein Leben gehen können, wo wir mit dem Virus leben lernen und nicht Angst vor ihm haben. Denn die Angst lähmt und schwächt unser Immunsystem. Aber in der momentanen Situation sollten wir anstatt schwächen, jetzt erst recht stärken.

54.21.02

Interpellation betreffend Corona Massnahmen in den öffentlichen Schulen.

Eingereicht am 28. Januar 2021 von den Kantonsrätinnen Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, und Giana Töngi, Engelberg, sowie 14 Mitunterzeichnenden.

Rohrer-Stimming Petra, Sachseln (CVP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen.

Seit dem 25. Januar 2021 müssen die Kinder und Jugendlichen der Sekundarstufe I (7. bis 9. Schuljahr) auch während dem Unterricht eine Maske tragen und dies sogar während dem Sportunterricht. Der Kanton Obwalden hat das Rahmenschutzkonzept für die obligatorischen Schulen am 22. Januar 2021 entsprechend angepasst.

Was ich, viele Eltern sowie auch einige Lehrpersonen von betroffenen Kindern nicht verstehen können, ist der Punkt, dass die Maskenpflicht sogar im Turnunterricht durchgesetzt wird. In einigen Gemeinden wurde der Turnunterricht zum Teil mit allen Tests «stur» nach

Lehrplan 21 durchgezogen. Mehrere Berichte von betroffenen Eltern haben mich erreicht. Die Kinder getrauen sich die Maske nicht wegzunehmen, um besser atmen zu können und das auch dann, wenn sie unter Schwindel und starken Kopfschmerzen leiden. Denn sie haben Angst, dass sie einen der angedrohten Zeugnisseinträge bekommen, wenn sie die Maske abnehmen. Oder sie haben Angst, dass sie nachsitzen müssen und dann wieder zusätzlich an einem Nachmittag die Maske für diese Zeit tragen müssen.

Wäre es nicht möglich, wenigstens da ein Alternativprogramm den Massnahmen entsprechend zu planen und nicht stur am Lehrplan festzuhalten? Wir müssen uns doch auch für die Kinder und ihre Gesundheit einsetzen? Wir wissen selber sehr genau, dass uns die Maske im Alltag bei körperlicher Belastung einschränkt. Wir atmen nicht gleich, wie ohne Maske.

Die Kinder können und getrauen sich nicht, sich selber zu wehren. Ich lese immer wieder in den Medien oder auch in zahlreichen Briefen, die bereits an die Schulleitungen gegangen sind, dass die Kinder nicht leiden würden. In meinem privaten Umfeld höre ich ganz andere und viele Aussagen von betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Weiter stelle ich fest, dass Kinder und Jugendliche, welche in ihrer Freizeit Sport treiben, wie zum Beispiel Handball oder Volleyball, und sich ein bis mehrmals wöchentlich zum Training treffen, zum Glück von der Maskenpflicht ausgenommen sind. Denn seit anfangs März gelten auf Bundesebene für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger im Sport sowie auch bei Musikproben keine Einschränkungen mehr. Diese Regelung wird ja auch in Obwalden so gehandhabt. Ich frage mich aber ernsthaft, wieso das an den Obwaldner Schulen nicht möglich ist? In unserem Nachbarkanton Nidwalden gilt im Schulsportunterricht keine Maskenpflicht.

Im Gesamtkontext spielen die Schulen in Bezug auf die Ausbreitung der Infektion eine untergeordnete Rolle. Zahlreiche Kinderärzte unterstützen eine generelle Maskenpflicht für 6 bis 12-Jährige nicht, da Kinder keine Treiber der Pandemie sind. Somit bedanke ich mich beim Regierungsrat, dass er bestrebt ist, keine weitere Ausdehnung der Maskenpflicht anzuordnen.

Das zuverlässige Maskentragen über mehrere Stunden ist für die Kinder sehr schwierig. Dies wird auch bei den Schülern in der Sekundarstufe beobachtet. Hinzu kommt, dass die Kinder zwar Masken im Schulzimmer tragen. Sobald aber die Schulglocke klingelt, ziehen sie die Maske aus und werfen sie in den Mülleimer. Oder sie packen die Stoffmasken in ihre Jackentasche, wo sich Pilze und Bakterien in der Wärme wohl fühlen. Und auf dem Heimweg laufen Kinder wohl nicht mit 1,5 Meter Abstand zueinander. Und das tun sie auch nicht,

wenn sie ihre freien Nachmittage manchmal zusammen geniessen.

Eine weitere schädliche Wirkung auf das Immunsystem der Kinder hat auch die Tatsache, dass sich schon nach kurzer Zeit unter der Maske Bakterien und Schimmelpilze ansammeln. Die Masken werden in der Schule mindestens einen ganzen Morgen getragen. In meinem Berufsalltag habe ich gelernt, dass die Maske, sobald sie feucht ist, nicht mehr schützt und gewechselt werden muss – und das auch für den Eigenschutz. Weiter gibt es auch Empfehlungen über die Tragedauer von Masken, die Tragezeiten wurden aufgrund langjähriger Erfahrung abgeleitet, aufgrund Arbeitssicherheit erlässt zum Beispiel auch die Suva. Hier nur ein Beispiel erwähnt: eine filtrierende Halbmaske ohne Ausatemventil, 75 Minuten empfohlene Tragedauer am Stück, dann 30 Minuten Pause. Maximale Tragedauer pro Tag fünf Stunden. Pro Woche empfohlene Tragedauer, zwei Tage, ein Tag Pause dann zwei Tage. Was heisst das nun für die Schulen?

Dem Regierungsrat gilt ein Dankeschön, dass er vor allem betreffend den flächendeckenden Tests eine klare Stellung bezogen hat und keine präventiven Tests vorgesehen sind. Somit werden auch keine sinnlosen Tests von gesunden Kindern veranlasst. Denn man weiss doch über die hohe falsche positive Rate längst Bescheid. An dieser Stelle möchte ich gerne eine Bemerkung zum PCR-Test machen: Bei diesem Test wird lediglich das Virusgenom nachgewiesen. Man muss diese Erbsubstanz zuerst im Labor vervielfältigen. Umso mehr solcher Vervielfältigungsschritte für ein positives Resultat nötig sind, desto geringer war die Menge an Virusmaterial in der Ausgangsprobe. Laut dem St. Galler Professor Pietro Vernazza kam eine Studie aus Südkorea zum Schluss, dass bei über 28 Vervielfältigungen praktisch nie lebende- also ansteckende Viren gefunden wurden. Der Wiener Professor Andreas Sönnichsen sagt, dass ein Mensch bei über 30 solcher Vermehrungszyklen nicht mehr ansteckend ist. Gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) werden in der Regel aber in den schweizer Labors 40 Vervielfältigungszyklen angewendet. Das heisst, zahlreiche Getestete erhalten ein positives Ergebnis, obwohl sie nur so eine geringe Menge an Virusmaterial im Körper haben, dass sie damit wahrscheinlich niemanden anstecken können.

Gestern Abend konnte in der Obwaldner Zeitung gelesen werden, dass nun die Auswertung des gross angelegten Spucktests von letzter Woche in Sarnen vorliegt. Von 125 getesteten Fünft- und Sechstklässler sind 5 Schüler positiv getestet worden. Ich werde hier keine Wertung vornehmen, doch erinnere ich Sie an die vorgängigen Aussagen. Aufgrund dieser fünf positiven Fälle sind nun rund 30 Kindern für 10 Tage in Quarantäne. Ich frage mich, ist das verhältnismässig?

Worüber ich sehr froh bin ist, dass der Regierungsrat im Fall eines nötig werdenden Tests nur Kinder in Rücksprache mit den Eltern testen will. So bin ich zuversichtlich, dass es nicht zu so unschönen Situationen kommt, wie sie im Kanton Luzern anfangs Februar passiert sind. Denn das oberste Ziel muss sein, den Kindern nicht noch mehr Angst zu machen. Denn wie vorhin ausgeführt wurde es explizit bewiesen, dass asymptomatische, aber positiv getestete Menschen, nicht infektiös sind.

Mein grösster Wunsch und auch eine Bitte an den Regierungsrat ist, dass vor allem endlich die Kinder und Jugendlichen von den meiner Meinung nach unsinnigen und unverhältnismässigen Massnahmen befreit werden. Und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie sich diesbezüglich auch so einsetzen. Denn unter anderem steht in Art. 11 Abs. 1 der Bundesverfassung: Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

Zum Schluss möchte ich gerne noch Folgendes erwähnen. Kinder die Masken über mehrere Stunden tragen, haben laut der Studie von Kinderarzt Eugen Janzer einen doppelt so hohen Adrenalinwert in ihrem Blut als Kinder, die keine Maske tragen. Ausserdem wurde als häufigste Nebenwirkung bei längerem Maskentragen folgendes beobachtet:

- Erhöhung des Totraumvolumens mit Erhöhung des CO₂-Gehaltes im Blut;
- Nierenbelastung wegen des Ausgleichs des hohen CO₂ Gehaltes im Blut.

Zusätzlich können folgende Nebenwirkung einzeln oder in Kombination auftreten:

- Schwitzen;
- Hypertonie;
- Herzrasen, Herzrhythmusstörungen, beschleunigte Atmung;
- Kopfschmerzen;
- Schwindel;
- Verwirrtheit;
- Bewusstlosigkeit;
- Übelkeit bis Brechreiz;
- Allgemeines Unwohlsein;
- Atemnotgefühl;
- Klaustrophobische Attacken bis hin zu Panikattacken.

Gerne würde ich eine Diskussion beantragen, um allen die Möglichkeit zu geben, sich für das Wohl unserer Kinder einzusetzen.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Ich bedanke mich herzlich für die Ausführungen von Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming. Vieles ist nachvollziehbar und vieles wird in zukünftige Regierungsratsentscheide einfließen können.

Man darf feststellen, dass der Kanton Obwalden respektive der Regierungsrat sich insgesamt bei allen Entscheidungen, was die Massnahmen im Schulbereich und Schulstufen anbelangt, – im Vergleich zu andern Kantonen – stets sehr zurückhaltend und den Verhältnissen angemessen verhalten hat. Schauen Sie über den sogenannten Tellerrand hinaus, schauen Sie über die Grenzen. Wir haben im Unterschied zu Nachbarkantonen bisher keine Maskenpflicht auf Primarstufe, keine repetitiven Massentests, kein genereller Fernunterricht auf Sekundarstufe. Andere Kantone, das wissen Sie und auch die Interpellantin Kantonrätin Petra Rohrer-Stimming, sind hier viel weitergegangen.

Bei all diesen Entscheiden im Bereich der Schule gilt immer die Maxime: nach Möglichkeit Schulschliessungen und Fernunterricht verhindern. Ich möchte die Situation, wie ich Sie ab dem 16. März 2020 erlebt habe, in der Bildung im Kanton Obwalden, nicht mehr erleben müssen. Und ich denke, das ist uns bisher gelungen, diese Situation zu verhindern – dank angemessenen Schutzkonzepten. Durch die bestehenden Schutzkonzepte konnten viele Grossquarantänen oder Schulschliessungen verhindert werden. Denn sie müssen wissen, eine der ersten Fragen der eingreifenden Behörde ist: Wurden Masken getragen? Bei einem Ja sind die Quarantäne-Massnahmen viel weniger streng und umfassend, als bei einem Nein.

Was im Übrigen in dieser Diskussion um die Maskenpflicht der Schülerinnen und Schülern (SuS) vielfach vergessen geht; es geht nicht nur um den Schutz der Kinder, sondern auch der Lehrpersonen, welche tagtäglich in den Klassenräumen stehen. Masken sind hier auch ein profanes Mittel, um Übertragungen von Schülerinnen und Schülern auf Lehrpersonen zu verhindern. Was die Maskenpflicht der SuS im Sportunterricht anbelangt, kann ich in erster Linie auf die Antwort verweisen. Der Abstand ist im Sport einfach schwierig zu halten und die Übertragungen damit wahrscheinlicher. Auch Maskenpflichtunterschiede zwischen Schule und Freizeit sind auch für mich auf den ersten Blick nicht wirklich schlüssig. Der Bund hat im Bereich der Freizeit eine neue Regelung gemacht im Bereich der Altersstufen und hat irgendwo die Schulen vielleicht vergessen oder nicht in den Fokus genommen.

Es gibt Gründe, weshalb die Diskrepanz gerechtfertigt ist, zumal eben die Institution Schule anders oder besser geschützt werden muss; Übertragungen im Sportverein haben nicht dieselben Konsequenzen, wie in einer Schule. Übertragungen in einer Schule können Fernunterricht zur Folge haben und eben gerade das möchten wir mit allen Mitteln verhindern.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Massnahmen an der Schule einschneidend sind. Ich selber habe auch Töchter, die von diesen Massnahmen betroffen sind. Sie selbst gehen mit diesen zwar locker um; mir

dagegen als Vater tun sie weh. Wir können Ihnen versichern, dass sich der Regierungsrat Lockerungen nicht verschliesst, wenn es die Lage einigermaßen wieder zulässt.

Abstimmung: Mit 21 zu 19 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) wird dem Antrag um Diskussion zugestimmt.

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Vor etwas mehr als einem Jahr war die Welt noch in Ordnung und jetzt zwingt uns eine Pandemie gewohnte vertraute Bahnen zu verlassen und uns komplett neuen Herausforderungen zu stellen. Darüber was zu tun ist, welche Informationen rund um das Corona-Virus wie zutreffend seien, welche Massnahmen wie wirkungs- oder sinnvoll sind, darüber wird heftig gestritten. Bei der Bewältigung einer aussergewöhnlichen, ausserordentlichen Situation, wie einer Pandemie, ist es wichtig, dass wir manchmal zum Wohl einer grossen Zahl von Menschen bereit sind, die eigenen Bedürfnisse und Ansichten etwas zurückzustellen.

Die Schulen haben im Moment den Fokus darauf zu legen, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Unterricht vor Ort bietet den Kindern nebst dem Unterricht eben auch Geborgenheit, soziale Kontakte und wichtige Rituale. Wenn Kinder im gewohnten Rhythmus und Umfeld zur Schule gehen können, ist für viele Familien ein wichtiges Stück Normalität und Stabilität möglich. Die Auswertung des Lockdowns vor einem Jahr hat gezeigt, dass viele Kinder in dieser Zeit, eben wenig profitiert haben und es wird zudem immer deutlicher sichtbar, dass psychische Belastungen viele Familien aus dem Gleichgewicht bringen. Für die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts bin ich bereit auch Massnahmen zu akzeptieren und auszuhalten, von denen ich die Wirksamkeit als Laie nicht genau einschätzen kann. In der aktuellen Situation nützt es den Schulen wenig, wenn wir alle Widersprüche aufdecken und unsere Freiheiten sofort beschnitten sehen. Ich habe das Vertrauen, dass die zuständige Behörde einschneidende Massnahmen nur im Notfall verordnen und das Wohl der Kinder und Lehrpersonen im Auge behalten.

Zbinden Silvia, Sarnen (CSP): Auch ich bin Mutter, Lehrerin, Heilpädagogin und ich arbeite in einer Sonderschule. Das Wohl der Kinder und der Schutz der Kinder liegt mir sehr am Herzen. Die Kinder sind nicht sehr betroffen von der Krankheit und darüber bin ich sehr froh. Was ich aber auch erlebe ist, dass Kinder das Maskentragen relativ locker nehmen. Ich habe sogar Kinder erlebt, welche der Ansicht sind, dass Testen spannend sei.

Landammann Christian Schäli hat es schon gesagt, dass man im Ganzen die Lehrpersonen nicht vergessen darf. Bei den Lehrpersonen gibt es Ältere, solche mit

Vorerkrankungen und auch Schwangere. Das ist mir wichtig, noch einmal zu betonen. Auf einer Sekundarstufe I und II haben Lehrpersonen 150 bis 200 verschiedene Kontakte pro Tag. Wenn diese Schüler und Lehrer keine Maske tragen, wird das unter Umständen schwierig. Maskentragen, gerade in der Oberstufe, finde ich etwas extrem Wichtiges. Ich kenne eine junge Frau aus meinem privaten Bereich, welche schwanger ist. Sie hat im Kanton Obwalden geweibelt, dass ihre Schülerinnen und Schülern (SuS) nicht Masken tragen sollten. Sie hat es nicht geschafft und nachdem sie auf Corona positiv getestet wurde, hat es gewechselt. In der Zwischenzeit geht es ihr und dem Kind wieder besser. Die Lehrpersonen darf man nebst dem Schutz der Kinder nicht vergessen. Ich finde, der Kanton Obwalden hat die Massnahmen angemessen und mit Mass angeordnet. Dafür bin ich dankbar.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich staune, wie man hier Massnahmen probiert gut zu reden, wo wir nun nach einem Jahr wissen, dass der Nutzen dieser Massnahmen sehr wahrscheinlich gering bis verschwindend ganz klein ist. Wir haben diverse Beispiele auf der ganzen Welt, weil es ja eine Pandemie ist. Wir haben Länder, wie es richtig gesagt wurde, welche noch viel die härteren Massnahmen ergriffen haben. Wenn man herumschaut, was diese Massnahmen nützen und wir hier von Maskentragen bis zum Lockdown mit Ausgangssperren sprechen – es gehen in Ländern die Fallzahlen durch die Decke, welche härteste Massnahmen verordnet haben. An anderen Orten ist es wieder weniger schlimm, wo weniger harte Massnahmen ergriffen werden. Es ist nirgends die Signifikanz zu erkennen, welche Massnahmen wie nützen.

Am Anfang einer Krise ist es verständlich, wenn man in der Not einfach etwas probiert. Das war vor einem Jahr so und vielleicht bis im Sommer war das in Ordnung. Am Anfang der Pandemie hat ein Spitzenbeamter des Bundesamts für Gesundheit (BAG), welcher mittlerweile pensioniert ist, das Maskentragen in Zweifel gezogen und hat in einem Interview erwähnt, als er nicht mehr im Amt war, an seiner Einschätzung zu den Masken habe sich nichts geändert.

Es ist nicht verständlich, weshalb von einer Altersgruppe, welche nachweislich von der Pandemie nicht betroffen ist, in der Schule die Maske getragen werden muss. Wir haben es gehört, es geht um Lehrerinnen und Lehrer und auch im solche Personen, welche schon älter sind. Ich staune über die Fantasielosigkeit, über die Massnahmen nach einem Jahr noch und weltweit. Ich staune, dass nicht mehr zusammengetragen wird, was wirklich nützt. Ich nehme zur Kenntnis, dass wir um die tausend Intensivpflegeplätze haben. Sie haben sogar, ich weiss nicht wie das passieren konnte, diese Intensivpflegeplätze verringert. Es gibt Leute, welche wirklich

schwer erkrankt sind am Corona-Virus und das stelle ich nicht in Abrede. Ich kenne solche Leute und es ist immer Einer zu viel. Aber weshalb bringt man es innerhalb eines Jahres nicht fertig, diese Pflegeplätze zu erhöhen. Rein räumlich und infrastrukturmässig mit Beatmungsgeräten, wäre es innerhalb eines Jahres überhaupt kein Problem gewesen, diese Plätze zu erhöhen. Es müssen nicht unbedingt zertifizierte Intensivpflegeplätze sein für Corona-Fälle. Weshalb ist es nicht möglich, Leute, welche medizinisch das Grundhandwerk beherrschen, innerhalb eines Jahres spezifisch auf Covid-19 auszubilden, damit wir zum Beispiel 2000 Plätze hätten?

Am Anfang der Pandemie hat man gesagt, alle Massnahmen zielen schlussendlich darauf ab, eine Eskalation im Gesundheitswesen zu verhindern. Innerhalb eines Jahres ist in diesem Bereich sehr wenig passiert. Dann werden solch hilflose Massnahmen angeordnet, wie Maskenpflicht an Schulen. Ich nehme zur Kenntnis, geschätzter Landammann Christian Schäli, dass wir es weniger stark angeordnet haben als andere Kantone. Aber das entschuldigt nicht, dass es auch für die Katze ist, was wir hier veranstalten. Man kann es dennoch besser machen, auch wenn es andere schlechter machen. Die anderen Länder, insbesondere Deutschland und Frankreich, das muss auch einmal gesagt sein, sind in mehrfacher Hinsicht bei politischen Entscheiden schon gar nicht unsere Vorbilder. Ich möchte hier auch an Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser appellieren: Konzentrieren wir uns auf die schwerwiegenden Fälle und setzen Massnahmen. Ich weiss, das wird teuer und umfangreich und auch schwierig diese Personen auszubilden haben. Das wird immer noch günstiger, als das Programm, in welchem wir sind, noch länger durchziehen. Die Erfahrung der Seuchen zeigt, zwischen zwei bis drei Jahren hat dies immer gedauert. Ich glaube nicht, dass wir es noch ein halbes Jahr so durchziehen sollten.

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Ich möchte mich an dieser Stelle bei den beiden Mitarbeitern der Kantonspolizei Thomas Michel und Julian Schumacher und dem Hausdienst mit Jessica Rast und Fitim Zeneli bedanken. Ebenfalls danken möchte ich der Tontechnik und allen, welche zum Gelingen der heutigen Sitzung beigetragen haben.

Die nächste Kantonsratssitzung findet schon in zwei Wochen am 1. April 2021 in Kägiswil statt. Das ist kein Scherz. Es geht an dieser Sitzung um den neuen Kreditbeschluss betreffend Corona-Härtefallmassnahmen, welcher dringend zu beschliessen ist. Der Sitzungsstart am 1. April 2021 ist um 8.00 Uhr.

Ich möchte ganz am Schluss nach diesen Diskussionen doch noch auf meine Anmerkung von heute Morgen zurückkommen. Vielleicht ist es manchmal doch ganz gut,

wenn man bei allen Diskussionen den Fokus auch einmal auf das Positive richtet und nicht nur immer auf das Negative. Vieles läuft gut und nicht alles läuft schlecht. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag und danke Ihnen fürs Ausharren. Ich hoffe Sie sind nicht am Verhungern und wünsche Ihnen eine gute Zeit.

Schluss der Sitzung: 13.40 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsidentin:

Cornelia Kaufmann-Hurschler

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 18. März 2021 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 5. Juli 2021 genehmigt.

